



Gemeindeversammlung	3
Aus dem Gemeinderat	16
Informationen	21
Personelles	31
Vereine / Institutionen	37
Werbung	52



Liebe Bürgerinnen und Bürger

Die Zeit vergeht immer schneller – dieser Aussage würden mir wohl viele beipflichten. Was ist aber Zeit? Die Zeit ist eine physikalische Grösse. (gemäss Wikipedia).

Die Zeitsoziologie schafft zusätzlich gesellschaftliche Ordnung mit Zeitfenster: Säuglingsalter, Zeit der Kindheit, Jugendalter, Zeit des Erwachsenseins, Greisenalter.

Mit den obengenannten Zeitfenstern verbinden wir persönliche Ereignisse und Erinnerungen. Auch lässt es uns in die Zukunft blicken. Die Zeit als physikalische Grösse kann nicht gestoppt werden! Negative und positive Ereignisse begleiten uns durchs Leben, diese beanspruchen unsere Zeit.

Bereits dürfen wir auf fünf Monate im aktuellen Jahr zurückblicken. In diesen Monaten sind bereits unglaublich viele Stunden an freiwilliger Arbeit geleistet worden.

Verschiedene weltweite Ereignisse führen dazu, dass sich immer mehr Personen auf die Flucht begeben. Riggisberg darf seit rund 1 ½ Jahren Zufluchtsort sein. Mit grossem zeitlichem Engagement unterstützen das viele freiwillige Helfer*innen. Ich danke diesen für ihre Zeit!

Zum Jahresauftakt begrüsst wir die Neuzuzüger*innen in Riggisberg, beim anschliessenden Neujahrsapéro genossen wir die gemeinsame Zeit zum Austausch.

Vereine luden zu ihren Aktivitäten ein. z. B. erfreuten wir uns im Februar der Fasnachtszeit (die sogenannte 5. Jahreszeit), im Mai begrüsst Riggisberg zum Mittelländischen Schwingfest – ein sehr grosser Anlass für unser Dorf. Nur dank der vielen Zeit der Helfenden konnte dies durchgeführt werden. Ich bin sehr stolz auf unsere Vereine und deren Mitglieder!

Seit Jahresbeginn investieren unsere Behördenmitglieder im Gemeinderat und in den Kommissionen sehr viel Zeit zur Entwicklung von Riggisberg.

Aktuell feiern wir das 10-Jahre-Jubiläum der Umsetzung der Behindertenrechte «Zukunft Inklusion». Es hat mich sehr gefreut, dass die Schwinger*in Riesen Angela, Schwander Severin, Ledermann Michael und Staudemann Fabian ihre Zeit zur Verfügung stellten und so ihr Engagement für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zeigen. Diese Aktion wird neben dem Schlossgarten und der Gemeinde Riggisberg von weiteren sechs umliegenden Gemeinden unterstützt.

Im November finden die Gemeinderatswahlen statt. Aktuell werden verschiedene Bürger*innen angesprochen. Wer möchte «seine» Zeit für die Gesellschaft zur Verfügung stellen? Oftmals kriegt man die Antwort: Jetzt gerade keine Zeit, vielleicht in vier Jahren.

Ein Engagement in einem Verein, einer Kommission oder im Gemeinderat muss gut überlegt sein. Ich danke allen Mitbürgern*bürgerinnen, welche sich engagieren. Sie dürfen sich gerne bei mir melden, falls Sie gerne Ihre Zeit unserem Dorf zur Verfügung stellen möchten.

Ich danke für Ihre Zeit, welche Sie zum Lesen dieses Editorial aufgewendet haben.

Ich wünsche allen gute Gesundheit und eine schöne Sommerzeit.

Ihr Gemeindepräsident

Michael Bürki

michael.buerki@riggisberg.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 24. JUNI 2024

Montag, 24. Juni 2024, 20.00 Uhr in der Aula
Schulanlage Aebnit, Riggisberg

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2023, Kenntnisnahme
2. Änderung Gemeindeverordnung: Einsetzung und Kompetenzen Krisenstab, Umbenennung IBEM in MR sowie Begriff «Amtliches Publikationsorgan» anstatt «amtlicher Anzeiger»
3. Kreditabrechnung Sanierung Schmittestrasse inkl. Wasserleitung und Bachsanierung, Kenntnisnahme
4. Kreditabrechnung Verwaltungsliegenschaft II (Kauf und Umbau), Hintere Gasse 5, Kenntnisnahme
5. Kreditabrechnung Schulhaus Rümligen, Aussensanierung, Kenntnisnahme
6. Kreditabrechnung Schulhaus Rümligen, Innensanierung, Kenntnisnahme
7. Rechnung 2023, Kenntnisnahme (ggf. Genehmigung Nachkredite)
8. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung (Insbesondere die Änderung der Gemeindeverordnung sowie die Rechnung 2023) liegen auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 23. Mai bis 24. Juni 2024 öffentlich auf. Wer die Unterlagen zu Hause studieren möchte, kann sie über die Homepage www.riggisberg.ch downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg anfordern (E-Mail gemeinde@riggisberg.ch oder Tel. 031 808 01 33).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Soweit der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 98 Abs. 1 GG).

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürger*innen eingeladen.

Der Gemeinderat

1. Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2023, Kenntnisnahme

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 lag im Sinne von Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 69 Abs. 3 GO genehmigt.

2. Änderung Gemeindeordnung: Einsetzung und Kompetenzen Krisenstab, Umbenennung IBEM in MR sowie Begriff «Amtliches Publikationsorgan» anstatt «amtlicher Anzeiger»

Ausgangslage

Krisenstab

Anlässlich des Kontrollbesuchs des Regierungsstatthalteramts im Sommer 2023 wurde empfohlen, dass die Gemeinde unabhängig von einem Regionalen Führungsorgan (RFO) einen Gemeinde- oder Krisenstab einsetzt bzw. die rechtlichen Grundlagen dazu schafft.

Ein Krisenstab soll in einer Notlage/Katastrophe durch kurze Entscheidungswege sehr schnell handlungsfähig sein. Dazu benötigt er genügend Kompetenzen. Wenn in einer solchen Situation immer der Gesamtgemeinderat einberufen werden müsste, wäre dies zu schwerfällig, bis ein Entscheid gefällt werden kann.

In der vorliegenden Änderung der Gemeindeordnung (GO) ist nun ein Krisenstab vorgesehen. Dieser setzt sich aus drei stimmberechtigten Mitgliedern zusammen: Gemeindepräsidium, Gemeinderatsmitglied Ressort Sicherheit/Bevölkerungsschutz sowie Gemeindeschreiber*in. Je nach Bedarf kann der Krisenstab weitere Personen wie Feuerwehrkommando, Sicherheitsbeauftragte*r oder übriges Personal beiziehen. Es kann sich die Frage gestellt werden, ob der Einsitz des*der Gemeindeschreibers*schreiberin mit Stimmrecht im Krisenstab korrekt ist, da er*sie im normalen Alltag kein Stimmrecht hat. Man könnte anstelle des*der Gemeindeschreibers*schreiberin ein drittes Gemeinderatsmitglied (z. B. Ressort Finanzen) vorsehen. Die Mitglieder des Krisenstabes müssten jedoch sehr rasch verfügbar sein, was mit drei Gemeinderatsmitgliedern eher schwierig werden dürfte. Und wenn

man sich auf nur zwei Mitglieder im Krisenstab beschränkt, wäre dies sehr wenig für die Kompetenzen und die Verantwortung, welche sie haben bzw. tragen.

Der Krisenstab nimmt, soweit nicht das Regionale Führungsorgan zuständig ist, folgende Aufgaben wahr:

- Bereitet sich gestützt auf die Risiko- und Gefahrenanalysen der Gemeinde auf mögliche Ereignisse vor.
- Unterstützt im Falle von Katastrophen, Notlagen und Krisen den Gemeinderat in der Führung der Gemeinde und in der Ereignisbewältigung.
- Analysiert die Lage bei Katastrophen, Notlagen und Krisen.

Der Gemeinderat bestimmt, wann der Krisenstab die gleichen Finanzkompetenzen wie der Gemeinderat erhält. Dies wird er in einer ausserordentlichen Lage tun, wenn dies notwendig erscheint. Der Krisenstab ist in dem Fall gegenüber dem Gesamtgemeinderat rechenschafts-/auskunftspflichtig.

Zudem kann der Krisenstab im Ereignisfall über die Einsatzmittel der Gemeinde verfügen (Personal und Material der Feuerwehr, des Werkhofs, der Hauswarte sowie der Verwaltung).

Für den Krisenstab gibt es – wie beim Rechnungsprüfungsorgan – keine Amtszeitbeschränkung bzw. die Amtszeit im Krisenstab endet automatisch mit der Ausübung der entsprechenden Ämter (Gemeinderat bzw. Gemeindeschreiberin).

Der Krisenstab kann Sitzungsgelder gemäss dem Personalreglement, Anhang II, geltend machen. Eine fixe Pauschale ist nicht vorgesehen, da der Krisenstab i.d.R. nur situativ bei Notlagen zum Einsatz kommt.

Umbenennung Kommission IBEM in Kommission MR

Das Volksschulgesetz des Kantons Bern gibt vor, dass Schüler*innen,

- deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen erschwert wird,
- die einen Unterstützungsbedarf bei der sprachlichen und kulturellen Integration aufweisen,

- mit ausserordentlichen Begabungen
- in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden soll.

Soweit nötig ist das Erreichen der Bildungsziele durch den Einsatz einfacher sonderpädagogischen Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung oder Schulung in besonderen Klassen zu unterstützen. Für die Koordination dieser Unterstützungsangebote gibt es auf Gemeindeebene eine Kommission (Regionale Zusammenarbeit, Sitzgemeinde Riggisberg). Die Unterstützungsangebote, die Zuweisungsverfahren sowie die Finanzierung sind neu in der Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen in der Regelschule (VMR) geregelt.

Aufgrund der Umbenennung auf Kantons-ebene heisst die Kommission nicht mehr Kommission für Integration und Besondere Massnahmen (KIBEM), sondern Kommission einfache sonderpädagogische Massnahmen (KMR).

Begriff «Amtliches Publikationsorgan» anstatt «amtlicher Anzeiger»

Amtliches Publikationsorgan (Art. 30): Der Begriff «amtlicher Anzeiger» enthält nicht mehr alle möglichen Publikationsorgane der Gemeinde und ist unvollständig. Um ein korrektes Abbild der zulässigen Publikationsorgane (amtlicher Anzeiger oder die über das Internet zugängliche Publikationsplattform) wiederzugeben, wird künftig (auch in den kantonalen Erlassen) der Begriff «amtliches Publikationsorgan der Gemeinde» verwendet.

Die Änderungen der Terminologie von «IBEM» zu «MR» und von «amtlicher Anzeiger» zum «amtlichen Publikationsorgan» werden laufend in anderen Erlassen der Gemeinde angepasst, sobald weitere Änderungen in diesen Erlassen nötig werden.

Antrag

Die Änderungen der Gemeindeordnung (Art. 30, Art. 52, Anhang II Kommission für einfache sonderpädagogische Massnahmen sowie Krisenstab) sind gutzuheissen. Sie treten unter Vorbehalt der Genehmigung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung per 1. August 2024 in Kraft.

3. Kreditabrechnung Sanierung Schmittstrasse inkl. Wasserleitung und Bachsanierung, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Rechnungsjahre	2021, 2022, 2023
Konto-Nr.	6150.5010.30 7410.5020.30 7101.5031.30
Budgetkredit	Gemeindeversammlung Rümligen 2. Dezember 2019 CHF 370'000.00
Nachkredit	Gemeinderat Riggisberg 27. März 2021 CHF 25'000.00
Totalkredit	CHF 395'000.00

Kreditabrechnung

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag	Rechnung
	CHF	CHF
Kostenvoranschlag	395'000.00	
Anlagekosten Strassensanierung		124'016.30
Anlagekosten Bachsanierung		161'191.65
Anlagekosten Ersatz Trinkwasserleitung		114'069.65
Total	395'000.00	399'277.60
Differenz (Mehrkosten)		-4'277.60
Kontrolltotal	395'000.00	395'000.00

Nachkredit durch Gemeinderat:

Leider zeigte sich nach der Submission, dass die bewilligten Kosten nicht ausreichen werden. Deshalb hat der Gemeinderat Riggisberg am 27. März 2021 einen Nachkredit von CHF 25'000.00 bewilligt.

Begründung Kreditüberschreitung:

Das mit der Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro behauptete, dass die Rohrlegearbeiten für den Ersatz der Trink- und Löschwasserleitung nicht Bestandteil ihres Auftrages gewesen seien. Die Gemeinde ist jedoch klar anderer Meinung. Ein Ingenieurauftrag beinhaltet grundsätzlich immer alle anfallenden Arbeiten. Ein expliziter Ausschluss der Rohrlegekosten für das Trinkwasser wurde nie erwähnt und ist nirgends festgehalten. Andererseits hätte auffallen müssen, dass im technischen Bericht zum Bauprojekt vom 9. August 2019 mit CHF 53'200.00 gerechnet wurde, anlässlich der Gemeindeversammlung Rümligen vom 2. Dezember 2019 jedoch nur CHF 30'000.00 berücksichtigt waren. Sowohl CHF 30'000.00 als auch CHF 53'200.00 sind jedoch für den Ersatz der Trinkwasserleitung viel zu wenig.

Mit dem beauftragten Ingenieurbüro konnte in Verhandlungen ein Preisnachlass auf ihr Honorar von CHF 3'063.55 vereinbart werden. Zudem darf fairerweise nicht unerwähnt bleiben, dass

- das beauftragte Ingenieurbüro sein Honorar recht moderat offeriert und auch abgerechnet hat.
- insbesondere die Bachsanierung durch den Anfall von teilweise viel Regenwasser erschwert wurde.
- viele unbekannte Werkleitungen die Bauausführung erschwert und verteuert haben.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

4. Kreditabrechnung Verwaltungsliegenschaft II (Kauf und Umbau), Hintere Gasse 5, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Rechnungsjahre	2021 und 2022
Objekt	Verwaltungsliegenschaft Hintere Gasse 5
Konto-Nr.	0291.5040.01
Verpflichtungskredit	Gemeindeversammlung 21. Juni 2021
Kredit	CHF 700'000.00

Kreditabrechnung

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag	Rechnung
	CHF	CHF
Kostenvoranschlag / Kredit	700'000.00	
Kaufpreis		500'000.00
Umbau		190'783.80
Total	700'000.00	690'783.80
Differenz (Minderkosten)		9'216.20
Kontrolltotal	700'000.00	700'000.00

Begründung Minderkosten:

Die Minderkosten sind auf die exakte Planung und Bauleitung zurückzuführen. Zudem konnten die Arbeiten teils kostenoptimiert umgesetzt werden durch pragmatische und funktionelle Lösungen einzelner bautechnischer Details. Daraus resultieren leichte Minderkosten zum genehmigten Kredit. Der Kredit konnte eingehalten werden.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

5. Kreditabrechnung Schulhaus Rümligen, Aussensanierung, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Rechnungsjahre	2021 und 2022
Objekt	Schulhaus Rümligen, Aussensanierung GEAK+
Konto-Nr.	2170.5040.32
Verpflichtungskredit	Gemeindeversammlung Rümligen 14. Dezember 2020
Kredit	CHF 805'000.00

Kreditabrechnung

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag	Rechnung
	CHF	CHF
Kostenvoranschlag / Kredit	805'000.00	
Aussensanierung		599'971.35
Wohnanteil wertvermehrend		21'100.00
Wohnanteil Unterhalt		97'700.00
Pavillon		27'182.15
Total	805'000.00	745'953.50
Differenz (Minderkosten)		59'046.50
Kontrolltotal	805'000.00	805'000.00

Begründung Minderkosten:

Die Minderkosten sind auf folgende Hauptpositionen zurückzuführen: Bei den Elektroarbeiten konnte bei der Ausführung gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 70'000.00 rund 17 % eingespart werden. Bei den Heizungsinstallationen konnte bei der Ausführung ebenfalls 9 % der Kosten eingespart werden. Die weiteren Minderkosten resultieren aus Einsparungen bei diversen Arbeitsgattungen. Zudem wurden die im Kostenvoranschlag eingestellten Rückstellungen und Reserven in der Höhe von CHF 30'000.00 für die Sanierung schlussendlich nicht benötigt. Daraus resultieren die Minderkosten zum genehmigten Kredit.



Zusätzliche Information zur Finanzierung:
Im Rechnungsjahr 2022 konnte zudem noch der Beitrag von CHF 54'810.00 des kantonalen Förderprogramms des kantonalen Amtes für Umwelt (AUE) als Einnahme verbucht werden.

Zudem wurde eine Entnahme aus der bestehenden «Vorfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen Rümligen» im Betrag von CHF 79'329.20 getätigt. Dies wurde in der Erfolgsrechnung verbucht.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

6. Kreditabrechnung Schulhaus Rümligen, Innensanierung, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Rechnungsjahre	2021 und 2022
Objekt	Schulhaus Rümligen, Innenausbau, Mobilien, IT
Konto-Nr.	2170.5040.34
Verpflichtungskredit	Gemeindeversammlung Rümligen 14. Dezember 2020
Kredit	CHF 160'000.00
Nachkredit	Gemeindeversammlung Riggisberg 7. Dezember 2021 CHF 170'000.00
Gesamtkredit	CHF 330'000.00

Kreditabrechnung

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag	Rechnung
	CHF	CHF
Kostenvoranschlag / Kredit	330'000.00	264'460.20
Total	330'000.00	264'460.20
Differenz (Minderkosten)		65'539.80
Kontrolltotal	330'000.00	330'000.00

Begründung Minderkosten:

Die Minderkosten sind auf folgende Hauptpositionen zurückzuführen:
Bei den Elektroarbeiten konnte bei der Ausführung gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 120'000.00 rund 20 %

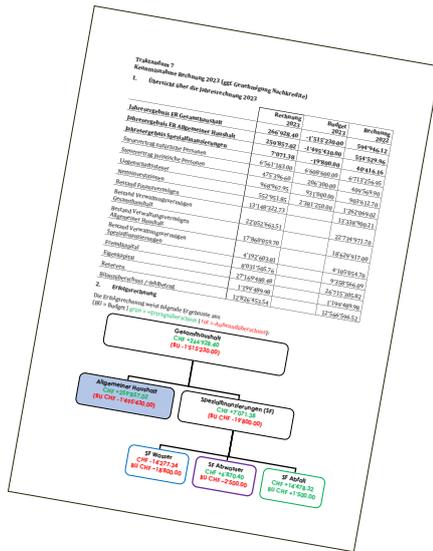
eingespart werden, da die bestehenden Installationen teils besser waren als angenommen. Zudem konnten beim Mobilien durch die teilweise Verwendung bereits bestehender Tische und Stühle eine Summe von ca. CHF 19'000.00 eingespart werden. Bei weiteren Arbeitsgattungen (Haustechnik und Innenausbau) konnten insgesamt zusätzliche Kosten von ca. CHF 22'000.00 eingespart werden. Daraus resultieren die Minderkosten zum genehmigten Kredit. Der Kredit konnte eingehalten werden.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

7. Rechnung 2023, Kenntnisnahme ggf. Genehmigung Nachkredit(e)

Vgl. Eindruck auf den folgenden Seiten 8–15



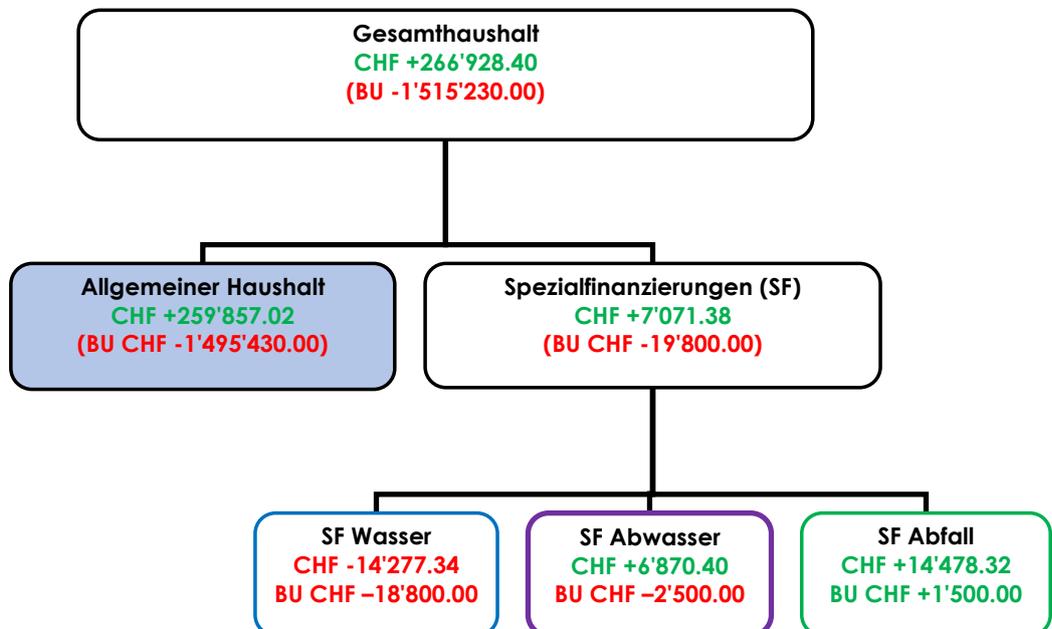
Traktandum 7
Kenntnisnahme Rechnung 2023 (ggf. Genehmigung Nachkredite)

1. Übersicht über die Jahresrechnung 2023

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	266'928.40	-1'515'230.00	594'946.12
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	259'857.02	-1'495'430.00	554'529.96
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	7'071.38	-19'800.00	40'416.16
Steuerertrag natürliche Personen	6'561'183.00	6'608'600.00	6'713'256.95
Steuerertrag juristische Personen	475'396.60	206'300.00	409'569.90
Liegenschaftssteuer	968'967.95	931'000.00	903'612.70
Nettoinvestitionen	552'951.85	2'381'250.00	1'262'069.02
Bestand Finanzvermögen	13'148'322.73		13'338'900.21
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	22'052'663.51		22'734'971.70
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	17'860'059.70		18'629'917.00
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4'192'603.81		4'105'054.70
Fremdkapital	8'031'505.76		9'358'566.09
Eigenkapital	27'169'480.48		26'715'305.82
Reserven	1'199'489.98		1'199'489.98
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	12'826'453.54		12'566'596.52

2. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist folgende Ergebnisse aus
 (BU = Budget | grün = +Ertragsüberschuss | rot = -Aufwandüberschuss):



2.1. Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 266'928.40 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'515'230.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 1'782'158.40.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufwände und Erträge sowie die Abweichungen der einzelnen Sachgruppen zwischen Rechnung und Budget (grün = besser | rot = schlechter).

SG	Sachgruppe	Rechnung	Budget	Abweichung	
		2023	2023	in CHF	in %
3	Aufwand	21'404'473.39	23'041'930.00	-1'637'456.61	-7.11
30	Personalaufwand	5'122'992.20	5'502'440.00	-379'447.80	-6.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'074'671.14	3'456'180.00	-381'508.86	-11.04
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'225'787.20	1'328'670.00	-102'882.80	-7.74
34	Finanzaufwand	78'965.05	169'460.00	-90'494.95	-53.40
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen des EK	592'512.00	549'700.00	42'812.00	7.79
36	Transferaufwand	10'360'323.40	11'171'760.00	-811'436.60	-7.26
38	Ausserordentlicher Aufwand	30'533.00	20'000.00	10'533.00	52.67
39	Interne Verrechnungen	918'689.40	843'720.00	74'969.40	8.89
4	Ertrag	21'671'401.79	21'526'700.00	144'701.79	.67
40	Fiskalertrag	8'765'126.70	8'050'400.00	714'726.70	8.88
41	Regalien und Konzessionen	127'645.70	134'200.00	-6'554.30	-4.88
42	Entgelte	3'633'752.22	3'741'360.00	-107'607.78	-2.88
44	Finanzertrag	395'472.90	439'310.00	-43'837.10	-9.98
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des EK	95'306.54	176'630.00	-81'323.46	-46.04
46	Transferertrag	7'390'351.08	7'779'170.00	-388'818.92	-5.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	345'057.25	361'910.00	-16'852.75	-4.66
49	Interne Verrechnungen	918'689.40	843'720.00	74'969.40	8.89

Kommentierung bzw. Begründung der Abweichungen vgl. Ziffer 2.2. Allgemeiner Haushalt und 2.3. Spezialfinanzierungen.

2.2. Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (Gesamthaushalt abzüglich Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 259'857.02 (gut ½ Steuerzehntel) ab. Das Budget rechnete mit einem Defizit von CHF 1'495'430.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'755'287.02 (rund 4,5 Steueranlagezehntel).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufwände und Erträge sowie die Abweichungen der einzelnen Sachgruppen zwischen Rechnung und Budget beim allgemeinen Haushalt (grün = besser | rot = schlechter).

	Allgemeiner Haushalt Sachgruppe	Rechnung	Budget	Abweichung	
		2023	2023	in CHF	in %
3	Aufwand	19'570'698.07	21'079'100.00	-1'508'401.93	-7.16%
30	Personalaufwand	4'874'898.00	5'193'640.00	-318'742.00	-6.14%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'627'257.66	2'971'420.00	-344'162.34	-11.58%

Allgemeiner Haushalt		Rechnung	Budget	Abweichung	
Sachgruppe		2023	2023	in CHF	in %
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'158'800.50	1'235'990.00	-77'189.50	-6.25%
34	Finanzaufwand	78'940.70	165'900.00	-86'959.30	-52.42%
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen EK	0.00	0.00	0.00	0.00%
36	Transferaufwand	9'881'578.81	10'648'430.00	-766'851.19	-7.20%
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	30'533.00	20'000.00	10'533.00	52.67%
39	Interne Verrechnungen	918'689.40	843'720.00	74'969.40	8.89%
4	Ertrag	19'830'555.09	19'583'670.00	246'885.09	1.26%
40	Fiskalertrag	8'765'126.70	8'050'400.00	714'726.70	8.88%
41	Regalien und Konzessionen	127'645.70	134'200.00	-6'554.30	-4.88%
42	Entgelte	1'890'843.66	1'940'360.00	-49'516.34	-2.55%
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00%
44	Finanzertrag	392'749.30	428'610.00	-35'860.70	-8.37%
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen EK	9'092.00	45'300.00	-36'208.00	-79.93%
46	Transferertrag	7'381'351.08	7'779'170.00	-397'818.92	-5.11%
47	Durchlaufende Beiträge			0.00	0.00%
48	Ausserordentlicher Ertrag	345'057.25	361'910.00	-16'852.75	-4.66%
49	Interne Verrechnungen	918'689.40	843'720.00	74'969.40	8.89%
	Ertragsüberschuss	259'857.02			
	Aufwandüberschuss		-1'495'430.00		
	Abweichung/Besserstellung Rechnung 2023 zu Budget 2023			1'755'287.02	

Kommentar zu wesentlichen Abweichungen zwischen Rechnung 2023 und Budget 2023 im Allgemeinen Haushalt (in CHF 1000.00)

30 Personalaufwand

- Weniger Behördenentschädigungen wie Sitzungsgelder, Pauschalen (-19).
- Weniger Lohnaufwand Verwaltungs- und Betriebspersonal infolge nicht besetzter oder verzögert besetzter Stellen, Fluktuationsgewinne, im Budget zu hoch erwarteter Teuerungsausgleich (-150).
- Minusaufwand infolge Auszahlung von Unfall- und Krankentaggelder etc. (-45), die nicht budgetiert waren.
- Minusaufwand infolge Auflösung Rückstellung Arbeitszeitguthaben (-17).
- Tiefere Arbeitgeberbeiträge (-44) als Folge des tieferen Lohnaufwandes.
- Weniger übriger Betriebsaufwand, z. B. Weiterbildung (-37).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

- Weniger Material- und Warenaufwand (-53).
- Minderaufwand für Dienstleistungen Dritter und Honorare (-84).
- Minderaufwand für baulichen und betrieblichen Unterhalte (-87).
- Minderaufwand für Mobilien und immaterielle Anlagen (-83), davon für immaterielle Anlagen (-61).
- Minderaufwand für Spesenentschädigungen inkl. Mieten Fahrzeuge/Maschinen Gemeindeangestellte (-15).
- Weniger verschiedener Betriebsaufwand, z. B. Ratskredit, Projekte und Angebote Jugendarbeit (-33).
- Mehraufwand für Wertberichtigungen auf Forderungen (+14), insbesondere auf Steuerguthaben.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- In den Jahren 2022 und 2023 wurde weniger investiert als geplant.

34 Finanzaufwand

- Weniger Zinsaufwand für Fremdkapital (-66) als Folge der tiefen Investitionstätigkeit und der verbesserten Selbstfinanzierung.
- Weniger Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen (-15).

36 Transferaufwand

- Minderaufwand wirtschaftliche Hilfe (-744). Entsprechend tiefere Entschädigung vom Kanton beim Lastenausgleich Sozialhilfe (vgl. SG 46 Transferertrag).
- Minderaufwand für Betreuungsgutscheine (-33). Entsprechend weniger Rückerstattungen von Gemeinden (vgl. SG 46).
- Höhere Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände (+11), z. B. Zivilschutzorganisation Gantrisch.

38 Ausserordentlicher Aufwand

- Einlage in Vorfinanzierung Mietwohnungen Schulhaus Rümli war nicht budgetiert (+14).

39 Interne Verrechnungen

- Infolge angestiegener Zinssätze höhere verrechnete kalkulatorische Zinsen als budgetiert (+35).
- Die Abgeltung des Kantons für die Dienstleistungen des Regionalen Sozialdienstes im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes fiel höher aus. Entsprechend höhere interne Verrechnung (+53).

40 Fiskalertrag

- Minderertrag direkte Steuern natürliche Personen (-47). Es sind dies die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Steuerteilungen zugunsten und zulasten der Gemeinde.
- Mehrertrag direkte Steuern juristische Personen (+269). Es sind dies die Gewinn- und Kapitalsteuern sowie die Steuerteilungen zugunsten und zulasten der Gemeinde.
- Mehrertrag übrige Steuern (+490). Es sind dies die Grundstückgewinnsteuern, die Steuern aus Sonderveranlagungen, die Liegenschaftssteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern.

41 Konzessionen

- Weniger Konzessionsabgaben der Verteilnetzbetreiber Energie als erwartet.

42 Entgelte

- Weniger Rückerstattungen Dritter für wirtschaftliche Hilfe und Alimentenbevorschussungen (-49). Ausgleich bei der Entschädigung des Kantons beim Lastenausgleich Sozialhilfe (vgl. 46 Transferertrag).

44 Finanzertrag

- Mehr Zinsertrag, insbesondere auf Festgeldanlagen (+10).
- Buchgewinne auf Aktien (+51) und aus Neubewertung (amtl. Wert) Mietwohnungen Schulhaus Rümli (+40).
- Minderertrag zum Budget infolge Wegfall Dividende EVR AG (-126).
- Weniger Mietertrag (-17) infolge Wegfall Miete Wohnung Unterstufenzentrum.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

- In Abweichung zum Budget war keine Entnahme aus der verwalteten unselbständigen Stiftung Jugendarbeit nötig (-45).
- Im Gegenzug Entnahmen aus den Schulfonds (+4) und aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (+5), die nicht budgetiert waren.

46 Transferertrag

- Weniger Entschädigungen vom Kanton (-613). Weniger Nettoaufwendungen im Bereich wirtschaftliche Hilfe und Alimentenbevorschussungen ergeben weniger Rückerstattungen aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe (-653). Im Gegenzug höhere Pauschalen an Regionalen Sozialdienst (+43).
- Höhere Entschädigungen von Gemeinden (+194), insbesondere Schulkostenbeiträge (+230). Dafür weniger Entschädigungen von Gemeinden an Betreuungsgutscheine (-37).
- Eingang Förderbeitrag an Label Energiestadt (+10).

48 Ausserordentlicher Ertrag

- Tiefere Entnahmen aus Neubewertungsreserve (-11) und Spezialfinanzierung Grabunterhaltsgebühren (-3).

49 Interne Verrechnungen

- Vgl. Ausführungen zu Sachgruppe 39.

Die nachstehende Tabelle widerspiegelt die Besserstellung von netto CHF 1'755'287.02 des allgemeinen Haushaltes. Acht von zehn Funktionen schliessen im Vergleich zum Budget besser ab (grün = besser | rot = schlechter):

	Funktion	Rechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'251'264.50	298'236.27	2'445'440.00	283'650.00
	Nettoaufwand		1'953'028.23		2'161'790.00
	Minderaufwand netto	-208'761.77	-9.66%		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	539'896.60	375'742.20	541'600.00	369'700.00
	Nettoaufwand		164'154.40		171'900.00
	Minderaufwand netto	-7'745.60	-4.51%		
2	Bildung	5'169'980.60	2'567'363.95	5'296'050.00	2'341'870.00
	Nettoaufwand		2'602'616.65		2'954'180.00
	Minderaufwand netto	-351'563.35	-11.90%		
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	178'287.04	30'480.80	172'100.00	27'260.00
	Nettoaufwand		147'806.24		144'840.00
	Mehraufwand netto	2'966.24	2.05%		
4	Gesundheit	19'004.55	5'050.00	22'030.00	4'200.00
	Nettoaufwand		13'954.55		17'830.00
	Minderaufwand netto	-3'875.45	-21.74%		
5	Soziale Sicherheit	8'372'477.28	5'846'459.07	9'288'310.00	6'573'200.00
	Nettoaufwand		2'526'018.21		2'715'110.00
	Minderaufwand netto	-189'091.79	-6.96%		
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'101'749.80	66'175.00	1'176'870.00	73'140.00
	Nettoaufwand		1'035'574.80		1'103'730.00
	Minderaufwand netto	-68'155.20	-6.17%		
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'203'532.89	2'000'809.09	2'436'370.00	2'078'820.00
	Nettoaufwand		202'723.80		357'550.00
	Minderaufwand netto	-154'826.20	-43.30%		
8	Volkswirtschaft	89'005.20	211'533.60	127'170.00	371'650.00
	Nettoertrag	122'528.40		244'480.00	
	Minderertrag netto	-121'951.60	-49.88%		
9	Finanzen und Steuern*	1'500'623.65	10'283'829.15	1'537'490.00	9'424'510.00
	Nettoertrag*	8'783'205.50		7'887'020.00	
	Mehrertrag netto	+896'185.50	+11.36%		
*vor Verbuchung Rechnungs- bzw. Budgetergebnis allg. Haushalt					

2.3. Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen erwirtschafteten insgesamt einen Ertragsüberschuss von CHF 7'071.38. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss über alle Spezialfinanzierungen von CHF 19'800.00. Die Besserstellung beträgt CHF 26'871.38.

2.3.1. Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Die Rechnung der SF Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Defizit von CHF 14'277.34 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 18'800.00. Die Besserstellung der Rechnung zum Budget beträgt CHF 4'522.66. Da die neue Stelle des Projektleiters Tiefbau im Jahr 2023 nicht besetzt und die vakante Stelle des Brunnenmeisters nicht wiederbesetzt werden konnten, lagen die Personalaufwendungen um CHF 46'186.95 unter dem Budget. Im Gegenzug fielen Mehraufwendungen für externe Berater und Dienstleister (u. a. für Brunnenmeisteraufgaben) von CHF 8'106.60, höhere Energiekosten von CHF 8'537.55 sowie Unterhalt Tiefbauten (Anlagen, Rohrleitungsbrüche etc.) von CHF 11'114.50 an (dieser Mehraufwand konnte jedoch durch eine Entnahme von CHF 10'080.00 für werterhaltenden Unterhalt weitgehend kompensiert werden). Bei den Anschlussgebühren ist gegenüber den Vorjahren ein Rückgang zu verzeichnen. Im Vergleich zum Budget fielen die Anschlussgebühren um CHF 26'742.00 tiefer aus, was zu einer Mehrbelastung bei der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von CHF 19'568.00 führte. Positiv wirkten sich die nicht budgetierten Beiträge der GVB für drei ersetzte Hydranten von insgesamt CHF 9'000.00 aus. Es wurden 60% der Werterhaltungskosten, ausmachend CHF 200'526.00, in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Anschlussgebühren wurden angerechnet.

2.3.2. Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'870.40 ab. Das Budget 2023 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 2'500.00 vor. Die Besserstellung der Rechnung zum Budget beträgt CHF 9'370.40. Die Personalaufwände lagen um CHF 16'570.25 unter dem Budget. Wie bei der SF Wasserversorgung ist der budgetierte Personalaufwand für die neu geschaffene Stelle des Projektleiters Tiefbau, die im Jahr 2023 nicht besetzt werden konnte, der Grund. Minderaufwendungen gegenüber dem Budget waren zudem zu verzeichnen für Planungen, Projektierungen und externe Berater von CHF 11'274.25 sowie Unterhalt von Tiefbauten und Anlagen von CHF 35'117.35. Die Betriebsbeiträge an die Abwasserreinigungsanlagen lagen um CHF 22'052.25 unter dem Budgetwert. Der Gemeinderat hat am 17. August 2023 die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) zuhanden der Vorprüfung durch den Kanton genehmigt. Der Wiederbeschaffungswert der gemeindeeigenen Abwasseranlagen inkl. Anteil an den Abwasserreinigungsanlagen Gürbetal, Rüschegg-Rüeggisberg-Riggisberg und Sensetal beträgt gemäss überarbeitetem GEP CHF 45'669'618.00. Dies ist eine Zunahme um CHF 7'244'826.00 zum bisherigen Wiederbeschaffungswert von CHF 38'424'792.00. Bei Anwendung des Mindesteinlagesatzes von 60% ergibt dies eine Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von CHF 391'986.00. Das Budget 2023 rechnete mit den bisherigen Wiederbeschaffungswerten und dem Mindesteinlagesatz von 60% mit einer Einlage von CHF 342'000.00. Die Mehrbelastung in der Rechnung beträgt somit CHF 49'986.00. Die Anschlussgebühren von CHF 48'150.00 wurden angerechnet. Diese fielen im Vergleich zum Budget um CHF 11'850.00 tiefer aus. Ebenfalls war ein Rückgang von CHF 15'462.72 bei den Benützungsgebühren zu verzeichnen.

2.3.3. Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Die Rechnung der SF Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'478.32 ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'500.00. Dies ist eine Besserstellung der Rechnung zum Budget um CHF 12'978.32. Die Hauptgründe sind Minderaufwände für Dienstleistungen Dritter (Abfallzentrum/Grüngut) von CHF 8'761.80 und Deponiekosten (AVAG) von CHF 5'545.00. Die Abfallgebühren liegen mit CHF 388'180.72 um CHF 1'819.28 unter dem Budget.

3. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 552'951.85 getätigt, davon CHF 389'268.20 im allgemeinen Haushalt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'381'250.00. Insgesamt wurden im Jahr 2023 CHF 1'828'298.15 weniger investiert als geplant. Verschiedene Investitionen verschieben sich auf künftige Rechnungsjahre.

4. Bilanz

	Bilanz	1.1.2023	31.12.2023
1	Aktiven	36'073'871.91	35'200'986.24

	Bilanz	1.1.2023	31.12.2023
10	Finanzvermögen	13'338'900.21	13'148'322.73
14	Verwaltungsvermögen	22'734'971.70	22'052'663.51
2	Passiven	36'073'871.91	35'200'986.24
20	Fremdkapital	9'358'566.09	8'031'505.76
29	Eigenkapital	26'715'305.82	27'169'480.48

Seit dem 1. Januar 2023 hat die Bilanzsumme um CHF 872'885.67 abgenommen. Sie beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 35'200'986.24. Das Finanzvermögen reduzierte sich auf CHF 13'148'322.73 (-CHF 190'577.48). Das Verwaltungsvermögen nahm nach Aktivierung der Nettoinvestitionen und Vornahme der Abschreibungen um CHF 682'308.19 ab. Es beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 22'052'663.51. Das Fremdkapital verminderte sich um CHF 1'327'060.33. Weniger laufende Verbindlichkeiten von CHF 333'595.08 und weniger zinspflichtiges Fremdkapital von CHF 1'000'000.00 sind die Hauptgründe. Der Bilanzüberschuss, das massgebende Eigenkapital, beläuft sich am Jahresende auf CHF 12'826'453.54 (Erhöhung um Ertragsüberschuss von CHF 259'857.02.).

5. Nachkredite

Die Nachkredite > CHF 5'000.00 sind in der Nachkreditabelle aufgeführt. Die Nachkredite betragen CHF 801'785.40 (Vorjahr CHF 1'540'801.20). Davon sind CHF 496'490.65 gebundene Nachkredite (Vorjahr CHF 723'572.25) und CHF 305'294.75 neue Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderates (Vorjahr CHF 817'228.95). Durch die Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Beschluss des Gemeinderates

Gestützt auf Art. 12 i.V.m. Art. 5 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Riggisberg am 29. April 2023 wie folgt zuhänden des Rechnungsprüfungsorgans beschlossen.

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	21'404'473.39
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	21'671'401.79
Ertragsüberschuss	CHF	266'928.40

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	19'570'698.07
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	19'830'555.09
Ertragsüberschuss	CHF	259'857.02

Aufwand Wasserversorgung	CHF	581'176.30
Ertrag Wasserversorgung	CHF	566'898.96
Aufwandüberschuss	CHF	-14'277.34

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	863'768.02
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	870'638.42
Ertragsüberschuss	CHF	6'870.40

Aufwand Abfall	CHF	388'831.00
Ertrag Abfall	CHF	403'309.32
Ertragsüberschuss	CHF	14'478.32

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	630'951.85
Einnahmen	CHF	78'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	552'951.85

Nachkredite

Durch Gemeindeversammlung zu genehmigen	CHF	0.00
---	-----	-------------

Kenntnisnahme

Der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 wird die so vorliegende Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis gebracht.

AUS DEM GEMEINDERAT

Änderung Personalverordnung

Die Personalverordnung wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Der Gemeinderat hat eine Änderung der Personalverordnung per 1. Januar 2024 beschlossen. Diese Änderungen beinhalten u.a.

- Berücksichtigung und Zuweisung von Kompetenzen an die neue HR-Fachstelle
- Einkleidung Landschaftsgärtner*innen (analog Wegmeister)
- Regelung der Personalanlässe → neu Teamanlässe anstatt Personalabend (alle 2 Jahre; der Personalausflug alle 2 Jahre bleibt weiterhin)
- Zuweisung von Funktionen zu Gehaltsklassen; u.a. neue Stellen Projektleitung Tiefbau sowie Projektleitung Energie und Nachhaltigkeit (ehem. Energiebeauftragte*r), HR-Fachstelle, Controlling RSD, Brunnenmeister-Stellvertretung

Änderung Teilortplanungsrevision betreffend Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) und das Gewässerschutzgesetz (GSchG)

Änderung nach Beschluss der Gemeindeversammlung war notwendig.

Die Gemeindeversammlung hat die Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Riggisberg am 21. Juni 2021 gutgeheissen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung einzelne Anpassungen gefordert. Diese Änderungen wurden im Februar/März 2024 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat am 11. April 2024 beschlossen, die Änderungen im geringfügigen Verfahren durchzuführen. Nach der Bekanntmachung des Beschlusses folgt noch die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Änderung Verordnung über die Tagesschule

Änderungen in der Organisation der Tagesschule wurde in der Verordnung angepasst.

Der Gemeinderat hat Änderungen der Verordnung über die Tagesschule beschlossen, welche per 1. August 2024 in Kraft treten werden.

Änderung Verordnung über den Schultransport – Beschwerde hängig

*Beschwerdeführer*innen bemängeln die geplante Verschärfung der mit der Veränderungsänderung verbundenen, neuen Beurteilung der Zumutbarkeit der Schulwege.*

Der Gemeinderat hat Änderungen der Verordnung über den Schultransport beschlossen. Einige Eltern haben gegen diese Änderung Beschwerde beim Regierungstatthalteramt eingereicht. Der Entscheid über die Beschwerde ist noch ausstehend.

Änderung Verordnung über den Schulfonds

Anpassung an heutige Bestimmungen.

Im Zusammenhang mit der Einbuchung der Bankkonti der Schule in die Gemeinderechnung gibt es seit Mai 2017 die Verordnung über den Schulfonds. Im Rechnungsjahr 2020 konnten die Sparkonti aufgelöst und die Saldi in die flüssigen Mittel der Gemeinde Riggisberg (Kontokorrent Spar- und Leihkasse Riggisberg) integriert werden. Die einzelnen Schulkonti werden seither in der Gemeinderechnung Riggisberg, Sachgruppe 20922 «Schulfonds», als Verpflichtung der Gemeinde geführt.

Dies bedingt Änderungen der Verordnung über den Schulfonds, welche der Gemeinderat im Dezember 2023 beschlossen hat.

Neue Weisung Kassenführung

Mehr Sicherheit bei der Kassenführung.

Der Gemeinderat hat die Weisung zur Kassenführung genehmigt. Aktuell sind folgende Kassen im Einsatz:

- Finanzverwaltung
- Jugendarbeit Schwarzenburg
- Gemeindeschreiberei (Registrierrkasse).

Zudem werden Vorschüsse ausgerichtet, z. B. an Jugendarbeit Riggisberg, Schulsekretariat, Regionaler Sozialdienst etc. Gemäss der Weisung ist der Bargeldverkehr auf das Notwendigste zu beschränken. Wo immer möglich, sind bargeldlose Zahlungen vorzuziehen. Zudem regelt sie Bestimmungen zu den Anforderungen an ein Buchungsbeleg, Höhe des Kassenbestandes, Aufbewahrung von Barbeständen, Umgang mit Kassendifferenzen etc.

Gemeinderat, Optimierung Ressourcenmanagement

Die zeitlichen Ressourcen der Gemeinderatsmitglieder sollen optimal eingesetzt werden.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich einer halbtägigen Klausursitzung sowie an einer Gemeinderatssitzung mit der sehr hohen Arbeitsbelastung der Gemeinderatsmitglieder auseinandergesetzt und Lösungen erarbeitet. U.a. wurden die verschiedenen, anstehenden und laufenden Themen und Aufgabengebiete priorisiert sowie die aktiven Mitgliedschaften in verschiedenen Gremien wie Vorstände, Delegiertenversammlung etc. überprüft.

In den nächsten Monaten wird das Einarbeitungsprogramm von neuen Gemeinderatsmitgliedern verbessert sowie die Organisation der Verwaltung überprüft.

Schutzkonzept zur Prävention sexueller Ausbeutung von Personen

Die Gemeinde Riggisberg hat ein Schutzkonzept zur Prävention sexueller Ausbeutung von Personen, welche in einem Abhängigkeitsverhältnis mit dem Gemeindepersonal stehen, erarbeitet. Sie setzt damit ein starkes Zeichen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Personen.

Die Abteilungen Kinder- und Jugendfachstelle, Bildung und Regionaler Sozialdienst haben zusammen mit einem Ausschuss aus dem Gemeinderat Riggisberg während einigen Monaten intensiv an der Erarbeitung des Schutzkonzepts zur Prävention sexueller Ausbeutung von Personen, welche in einem Abhängigkeitsverhältnis mit dem Gemeindepersonal stehen, gearbeitet. Das Schutzkonzept beinhaltet die beiden Bereiche Prävention und Intervention. Ziel ist es, durch eine gute Prävention sexuelle Ausbeutung zu vermeiden.

Kernstück ist der Verhaltenskodex, welche die drei Abteilungen jeweils für ihren Bereich erarbeitet haben. Er definiert professionelle Standards im Umgang mit Nähe und Distanz. Darin wird beispielsweise geregelt, wie man ein Kind tröstet (welche Berührungen sind in Ordnung), welche Kleidung der Mitarbeitenden dem Auftrag angemessen ist oder welche Standards im Umgang mit Social Media gelten (z. B. keine Kontakte zu Kindern, Jugendlichen oder Klienten über private Social-Media-Kanäle). Wichtig dabei ist, dass im Team Unsicherheiten besprochen und

allfällige Grenzüberschreitungen im Bereich der Prävention vor sexuellen Übergriffen, welche im Kodex gemeinsam festgelegt wurden, thematisiert werden. Die Arbeit mit schutzbedürftigen Personen ist ohne Beziehungsarbeit und damit ohne Nähe und Risiko undenkbar. Entscheidend ist, dass sich die Mitarbeitenden jederzeit reflektieren und bei abweichendem Verhalten zum Verhaltenskodex, wie auch weiteren Irritationen im Bereich der Nähe und Distanz innerhalb des Teams, wie auch gegenüber der Leitung, Transparenz herstellen.

Jede*r Mitarbeitende (auch freiwillig engagierte Personen) muss eine Verpflichtserklärung unterzeichnen, dass er bzw. sie den Kodex verstanden hat und einhält. Dabei nimmt der bzw. die Mitarbeitende zu Kenntnis, dass Übertretungen zur Trennung des Auftragsverhältnisses führen sowie in Referenzauskünften erwähnt werden können.

Zum Schutzkonzept gehört neben dem Verhaltenskodex das Krisenmanagement, falls eine Intervention nötig werden sollte. Im Krisenmanagement werden Handlungsgrundsätze bei Verdacht auf Straftaten festgelegt, die Meldestelle und der Krisenstab definiert und personell besetzt sowie die externe Fachstelle zur Unterstützung bei einem Verdachtsfall bestimmt.

Neben den erwähnten Massnahmen gehört zur Prävention auch, dass man neues Personal instruiert und das Schutzkonzept jährlich im Team thematisiert. Zudem wird bereits anlässlich von Vorstellungsgesprächen und dem Einholen von Referenzauskünften diesem Thema besonderes Gewicht beigegeben. Sonder- und Privatauszüge werden sowohl bei Neueintritten als auch regelmässig wiederkehrend bei allen Angestellten der betroffenen Abteilungen eingeholt.

Die Gemeinde Riggisberg hat dieses Konzept nicht aus einem konkreten Vorfall heraus erarbeitet, sondern ist auf Initiative des Leiters der Kinder- und Jugendfachstelle Gantrisch entstanden, welcher einen Verhaltenskodex für seine Abteilung erstellt hat.

Erhöhung Stellenprozente für die Abteilung Bau und technische Dienste

Zur Bewältigung der vielen Aufgaben, insbesondere im Bereich Energie und Nachhaltigkeit wurden Stellenprozente genehmigt.

Zu Gunsten der Stelle Projektleiter*in Energie und Nachhaltigkeit (ehem. Energiebeauftragte*r) hat der Gemeinderat 20 zusätzliche Stellenprozente genehmigt. Der*die Projektleiter*in Energie und Nachhaltigkeit wird die nötigen Schritte zur Rezertifizierung des Energiestadt-Labels vornehmen sowie die Klimastrategie des Gemeinderates mit umsetzen.

Die Gemeinden haben mit Art. 31a der Verfassung des Kantons Bern eine Aufgabe und Verantwortung zum Klimaschutz erhalten: Kanton und Gemeinden leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung.

Mit der Aufwertung der Stelle (bisher Energiebeauftragte*r) leistet die Gemeinde Riggisberg einen namhaften Beitrag zur Erreichung des Klima-Zieles.

Kreditabrechnung Anschaffung Motorspritze Ziegler

Die Abrechnung für die neue Motorspritze der Feuerwehr ist positiv.

Der Gemeinderat genehmigte im Jahr 2021 einen Verpflichtungskredit für die Anschaffung der Motorspritze Ziegler (Rechnungsjahr 2022) für CHF 50'000.00. Die Motorspritze mit Zubehör hat CHF 49'357.40 gekostet. Die Kreditabrechnung schliesst mit Minderkosten von CHF 642.60 ab.

Verpflichtungskredit für Ergänzung Software Abacus

Software-Tools für Digitalisierung von HR-Prozessen.

Der Gemeinderat hat einen Verpflichtungskredit im Sinne eines Rahmenkredits von CHF 52'000.00 genehmigt. Damit sollen in den nächsten Jahren in Etappen weitere Tools zur Ergänzung der Software Abacus angeschafft werden. Diese Tools unterstützen den Digitalisierungsprozess im Bereich HR (Personalwesen) wie zum Beispiel die Einführung eines digitalen Personaldossiers und dienen der Vereinfachung für die Erstellung von Arbeitszeugnissen.

Nachkredit für Studie Dorfzentrumsgestaltung

Ein Nachkredit ist nötig, damit die Gemeinde im Projekt Dorfzentrumsgestaltung einen Schritt weiterkommt.

Aus der letzten Ortsplanungsrevision im Jahr 2013/2014 wurde das Thema der Dorfzentrumsgestaltung ausgeklammert und auf eine spätere Erarbeitung verschoben. 2019 hat der Gemeinderat den Projektantrag und einen Kredit für die Phase «Dorfgespräch» genehmigt. Das «Dorfgespräch» zu dem alle Riggisberger*innen mittels Flyer eingeladen wurden, fand am 22. Juni 2019 unter der Leitung von Vertretern von Espace Suisse statt. Der Anlass war mit ca. 70 Personen gut besucht.

Seither konnte das Projekt aus Ressourcen Gründen nicht sehr stark vorangetrieben werden. Es fanden Gespräche statt, in welchen das weitere Vorgehen und über den Handlungsbedarf bzw. Handlungsspielraum diskutiert wurden. Folgende Punkte sollen nun weiterverfolgt werden:

- Bushaltestellen, behindertengerechte Ausführung (ÖV)
- Öffentliche Toilette im Dorfzentrum
- Verkehrsberuhigungsmassnahmen
- Erscheinungsbild des heutigen Postplatzes «Betonwüste», sanierungsbedürftig
- Anstehende Leitungssanierungen Bereich Vordere Gasse.

Eine Petition «Tempo 30 im Dorfkern Riggisberg» wurde eingereicht. Auch dieses Thema wird im Zusammenhang mit der Dorfzentrumsgestaltung analysiert.

Der Gemeinderat hat ein Fachbüro zur Erarbeitung einer Studie/eines Vorprojekts für die Neugestaltung Dorfplatz sowie für die Analysierung von Tempo 30 (wo sinnvoll, wo eher nicht) beauftragt und dafür einen Kredit von CHF 29'200.00 genehmigt.

Nachkredit für Workshop Standortmarketing

Hilft eine gemeinsame Marketingstrategie von Gewerbe, Institutionen und Gemeinde für die Rekrutierung von Personal?

Anlässlich des Treffens mit Vertreter*innen des Gewerbes und mit Vertreter*innen der Institutionen wurde der Wunsch nach einer gemeinsamen Marketingstrategie geäussert. Die Standortattraktivität von Riggisberg hat



einen Einfluss auf die Attraktivität des Gewerbes bzw. der Institutionen im Dorf. Zusammen mit Vertreter*innen des Schlossgartens, des Spitals, der Spitex und des Gewerbevereins Riggisberg und Umgebung wurde entschieden, einen Workshop zu organisieren. Dabei soll eine Schärfung der Zielsetzung einer Marketingstrategie und die Klärung der Handlungsmöglichkeiten für ein gemeinsames Standortmarketing im Vordergrund stehen. Der Gemeinderat hat dafür einen Nachkredit von CHF 2'400.00 genehmigt. Es beteiligen sich alle Parteien an diesen Kosten.

Schiessanlage Oechtlen und Grossmatt, Voruntersuchung

Für die Erstellung eines Sanierungskonzepts hat der Gemeinderat eine Fachfirma engagiert.

Die beiden Schiessanlagen in der Gemeinde Riggisberg wurden durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern als prioritär untersuchungsbedürftige belastete Standorte klassiert. Aus diesem Grund ist eine zeitnahe altlastenrechtliche Voruntersuchung erforderlich. Das Ziel der Untersuchung besteht dabei zu prüfen, wo (örtlich) eine Belastung bestehen könnte und mit welcher Menge man für eine allfällige Entsorgung rechnen muss.

Der Bund unterstützt aktuell Sanierungsmassnahmen finanziell. Aufgrund einer geplanten Gesetzesänderung könnte sich eine zeitnahe Sanierung – mindestens bei der Schiessanlage Oechtlen – aus finanzieller Sicht für die Gemeinde Riggisberg rechnen.

Der Gemeinderat genehmigte den Kredit in der Höhe von CHF 18'500.00 für die altlastenrechtliche Voruntersuchung der beiden belasteten Standorte (Schiessanlage Oechtlen und Grossmatt).

Nachkredit für Aktionstage Behindertenrechte 15. Mai bis 15. Juni 2024

Als Standortgemeinde einer Institution wie dem Schlossgarten eine Ehrensache.

Bund und Kanton lancieren die Aktionstage Behindertenrechte 2024. Grund dafür ist das 10-jährige Jubiläum der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) und das 20-jährige Jubiläum des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Die Gemeinden wurden aufgerufen, Aktionen durchzuführen.

Zusammen mit dem Schlossgarten Riggisberg planen die Gemeinden Riggisberg, Rüschegg, Oberbalm, Schwarzenburg, Rüeggisberg, Thurnen und Guggisberg die Aktionstage gemeinsam und beteiligen sich mit rund je CHF 1'000.00 an den Kosten (u. a. für das Kommunikationskonzept). Der Gemeinderat Riggisberg hat den Kredit genehmigt.

Verpflichtungskredit für Ersatzbeschaffung Server der Schule

Dringend notwendiger Ersatz wurde angeschafft.

Der Gemeinderat hat einen Verpflichtungskredit von CHF 26'000.00 für den Ersatz des Servers der Schule genehmigt. Der bisherige Server der Schule Riggisberg stammte aus dem Jahr 2015 und musste dringend ersetzt werden. Die Anschaffung war im Investitionsprogramm bereits vorgesehen gewesen.

Nachkredit für neues Sektionaltor bei der Aufbahrungshalle Friedhof Riggisberg

Das alte Tor der Einstellhalle musste ersetzt werden.

Das alte Sektionaltor bei der Rampe der Aufbahrungshalle Friedhof war in sehr schlechtem Zustand. Für den Ersatz hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 4'700.00 genehmigt.

Nachkredit für Beitrag an Besucherlenkung und Infrastruktur eines Teils des Naturparks Gantrisch

Im Gurnigel/Gantrischseegebiet sind verschiedene Massnahmen notwendig.

Für die Erneuerung des Besuchermanagements im Gebiet Gurnigel/Gantrisch – Selital – Riffenmatt hat der Gemeinderat einen Kredit gesprochen.

Die Ziele der Massnahmen sind folgende:

1. Erstellung öffentlicher Toiletten (Fertigstellung der geplanten Massnahmen)
2. Erneuerung der Besucherlenkungstafeln im Gebiet Gurnigel-Berghaus – Stierenhütte – Wasserscheide – Türliboden – Untere Gantrischhütte inkl. Aufräumen des «Tafel-Wildwuchses» soweit dies in der Kompetenz des FRG und der Gemeinden liegt.
3. Fertigstellung der Besucherlenkung im Gebiet Riffenmatt – Schwarzenbühl – Selital – Schutzhütte

4. Ausschilderung von Spazierwegen und leichten Wanderungen, welche die Besucher*innen sowohl zu landschaftlichen Besonderheiten wie auch zu Alpbuветten und Restaurants führen.

Die geplanten Massnahmen kosten insgesamt CHF 154'360.00. Die Standortgemeinden (Guggisberg/Rüeggisberg/Rüschegg/Riggisberg) beteiligen sich mit je CHF 8'000.00 an den Ausgaben.

Nachkredit für die Unterstützung des Regionalen Sozialdienstes Riggisberg

Zur Gewährleistung des täglichen Betriebes ist eine personelle Unterstützung nötig.

Der Gemeinderat genehmigte Nachkredite für die personelle Unterstützung des Regionalen Sozialdienstes (interne Stellenaufstockungen, befristete 100 %-Stelle für ein Jahr sowie wenn nötig externe Unterstützung) im Gesamttotal von rund CHF 150'000.00.

Diese Nachkredite werden wegen verschiedenen Ausfällen/Krankschreibungen beim Personal des Regionalen Sozialdienstes in den letzten Monaten nötig. Als Arbeitgeber hat der Gemeinderat eine Fürsorgepflicht. Mit diesen Massnahmen sollen die Angestellten so gut wie möglich unterstützt werden.

Die dem Regionalen Sozialdienst angeschlossenen Gemeinden werden sich anteilmässig an den Kosten beteiligen.

Weitere Nachkredite

Der Gemeinderat hat verschiedene weitere Nachkredite genehmigt:

- für die Einrichtung eines zusätzlicher Arbeitsplatzes (IT-Ausrüstung und Möbel): CHF 8'400.00
- für zusätzliches Mobiliar Schule: CHF 20'000.00
- für Ersatzmobiliar Regionaler Sozialdienst: CHF 6'200.00
- für Weiterbildungen diverser Personen/ Funktionen im Bereich Arbeitssicherheit: CHF 10'000.00
- für eine Weiterbildungsveranstaltung für den Gemeinderat und die Abteilungsleitenden: CHF 900.00
- für die Buchproduktion «Riggisberg vier Zeitbilder»: CHF 9'800.00.

Altkleidersammlung Jahr 2023 – Verlosung Erlös an Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024

Der Erlös von CHF 2'000.00 wird an gemeinnützige Vereine verlost.

Im Jahr 2023 betrug der Erlös aus der Altkleidersammlung (Containern Viehschauplatz/Ladehus Grünig) CHF 2'185.75.

Der Gemeinderat hat beschlossen, davon CHF 2'000.00 an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 an vier Vereine (je CHF 500.00) zu verlosen.

Genehmigte Beitragsgesuche

Der Gemeinderat genehmigt Beitragsgesuche mit grosser Zurückhaltung.

Folgende Beitragsgesuche hat der Gemeinderat genehmigt:

- Projekt «Schule auf dem Bauernhof»
Spende von CHF 200.00
- Kulturgenossenschaft «Alti Moschti»,
30-Jahre-Jubiläum, Spendende von CHF 500.00
- Verband Bernisches Gemeindekader (BGK)
Spende von CHF 500.00
- Schweizerische Verband für Ponys und
Kleinpferde (SVPK), Sektion Oberaargau-
Emmental, Beitrag von CHF 150.00 an das
ZKV Gymkhana 2024.

Viele andere Gesuche hat der Gemeinderat abgelehnt.

INFORMATIONEN

Sanierung Sonnenplatz (Viehschauplatz)

Information über die Bauausführung

Endlich ist es soweit! Die Sanierung des Sonnenplatzes kann diesen Sommer umgesetzt werden.

Die Baubewilligung liegt vor und die Arbeiten sind submittiert worden. Erfreulicherweise konnten die Arbeiten mehrheitlich an einheimische Unternehmen vergeben werden.

Die Sanierung des Parkplatzes ist wie folgt geplant:

- **Bauarbeiten**

Ausführung in der Zeit vom 3. Juni bis spätestens Mitte August 2024.

- **Parkplatzmarkierung**

Die Markierung der Parkplätze darf erst nach dem mehrmaligen Abregnen des bituminösen Belages ausgeführt werden. Nur so kann die Haftung der Markierungsfarbe auf dem Schwarzbelag garantiert werden.

- **Bepflanzung Grünrabatten**

Die Humusarbeiten in den geplanten Grünrabatten werden im Zusammenhang mit den Bauarbeiten ausgeführt.

Das Versetzen der Bepflanzung muss auf Oktober verschoben werden (Beginn vegetationstote Zeit). Hochstamm-bäume und Sträucher in guter Qualität sind erst im Herbst erhältlich und müssen «laubfrei» versetzt werden.

Die Bauausführung ist in **zwei Etappen** geplant. Das heisst, dass die Benutzung des **Parkplatzes** während den Bauarbeiten nur **maximal je zur Hälfte angeboten werden kann**. Nach Abschluss der Bauarbeiten muss der Parkplatz später nochmals für die Markierungs- resp. Bepflanzungsarbeiten für kurze Zeit abgesperrt werden.

In der Zeit vom 3. Juni bis Mitte August ist es möglich, uneingeschränkt auf dem Dorfparkplatz neben der Bäckerei Glücklicher zu parkieren.

Wir bitten um Verständnis für die leider unumgänglichen Behinderungen und Lärmemissionen während der Bauausführung und danken den Anwohnern sowie der Bevölkerung hierfür schon im Voraus bestens.

Extrabushfahrten zwischen Riggisberg und Gurnigelbad

Diese Bushfahrten stehen kostenlos zur Verfügung.

Zwischen Riggisberg und dem Gurnigelbad verkehren seit einiger Zeit Zusatzfahrten.

Diese zusätzlichen Bustransfers stehen, neben den Bewohner*innen der Kollektivunterkunft, auch der lokalen Bevölkerung kostenlos zur Verfügung. Die Busse sind jeweils mit «Extrafahrt» angeschrieben.

Montag bis Freitag			
Abfahrt		Ankunft	
06:20	Riggisberg Post	06:35	Gurnigelbad
11:00	Riggisberg Post	11:15	Gurnigelbad
13:35	Riggisberg Post	13:55	Gurnigelbad
15:45	Riggisberg Post	16:05	Gurnigelbad
19:30	Riggisberg Post	19:50	Gurnigelbad
Abfahrt		Ankunft	
06:40	Gurnigelbad	06:55	Riggisberg Post
09:20	Gurnigelbad	09:40	Riggisberg Post
11:20	Gurnigelbad	11:40	Riggisberg Post
13:55	Gurnigelbad	14:15	Riggisberg Post
19:15	Gurnigelbad	19:30	Riggisberg Post
Samstag und Sonntag			
Abfahrt		Ankunft	
16:55	Riggisberg Post	17:10	Gurnigelbad
09:40	Gurnigelbad	10:00	Riggisberg Post
17:10	Gurnigelbad	17:25	Riggisberg Post

Fusions-Check 2023

Um was geht es?

Am 1. Januar 2021 haben die Gemeinden Riggisberg und Rümligen fusioniert. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und unter der Leitung der Fachhochschule Graubünden (fhgr) nimmt die Gemeinde am «Fusions-Check» teil. Der «Fusions-Check» soll zeigen, wie sich die fusionierten Gemeinden seit der Fusion entwickelt haben und wo Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Der «Fusions-Check» beinhaltet einerseits eine Bevölkerungsbefragung und andererseits eine Datenerhebung durch die Gemeindeverwaltung. Eine erste solche Erhebung ist kurz vor der Fusion erfolgt. Nun liegen die Resultate der zweiten Erhebung vor.

Die Bevölkerung hatte bis Mitte Dezember 2023 Zeit, den Fragebogen auszufüllen. **Ein herzliches Dankeschön** geht hier an alle Personen, welche sich die Zeit dafür genommen haben.

Zusammenfassung des Resultats

Die Entwicklung der fusionierten Gemeinde Riggisberg zeigt ein differenziertes Bild. Während sich die wirtschaftlichen Argumente mit Ausnahme der finanziellen Leistungsfähigkeit wie erwartet verbessern, verschlechtern sich die gesellschaftlichen Faktoren (Identifikation mit Gemeinde, soziale Integration). Auffallend ist, dass der Wert für die soziale Integration immer noch über dem schweizweiten Vergleich liegt. Die Qualität Demokratie ist insgesamt leicht positiv.

Die Bevölkerungsbefragung erreichte eine tiefe Rücklaufquote von 3.1 %, was bei der Beurteilung der Ergebnisse berücksichtigt werden muss. Die Werte der Indikatoren sind im Vergleich zur ersten Erhebung vor der Fusion leicht gesunken, bewegen sich insgesamt aber immer noch auf einem hohen Niveau. Interessant ist die positive Entwicklung beim Interesse bzw. der Teilnahme an der Gemeindepolitik.

Würdigung der Ergebnisse

Erkenntnisse allgemein:

- Vorbemerkung: Einige Ergebnisse sind aufgrund der tiefen Abschöpfungsquote der Bevölkerungsbefragung mit Vorsicht zu betrachten, da sich die betroffenen Indikatoren verzerrend auswirken können.
- Das Kriterium «Mitwirkung/IKZ» (+21) weist die grösste Verbesserung auf. Dies ist auf eine deutlich tiefere Anzahl Zusammenarbeits-Vereinbarungen mit anderen Gemeinden und auf ein leicht höheres Interesse/eine leicht höhere Teilnahme an der Gemeindepolitik der Befragten zurück-

zuführen. Das Kriterium «Standortattraktivität» (+3) zeigt ebenfalls eine Verbesserung.

- Die Kriterien «Professionalität» (+2), «Aussenwirkung» (+1) und «Bürgernähe» (+1) werden als stabil angesehen.
- Eine negative Entwicklung ist bei den Kriterien «Filz/Vetterliwirtschaft» (-3), «Soziale Integration» (-6), «Finanzielle Leistungsfähigkeit» (-9), «Identifikation mit Gemeinde» (-9) und «Politisches Engagement» (-10) festzustellen. Eine nähere Betrachtung des letzten Kriteriums zeigt, dass die Anzahl Kandidierende pro Amt und die Anzahl Initiativen und Referenden abgenommen haben.
- Insgesamt schneidet Riggisberg im Gemeindevergleich bei 2 von 10 Kriterien deutlich über dem Durchschnitt ab (+11 bzw. +12), bei ebenfalls 2 von 10 Kriterien deutlich unter dem Durchschnitt (-11 bzw. -27). Die übrigen Differenzen liegen zwischen -9 und +9.

Interpretation:

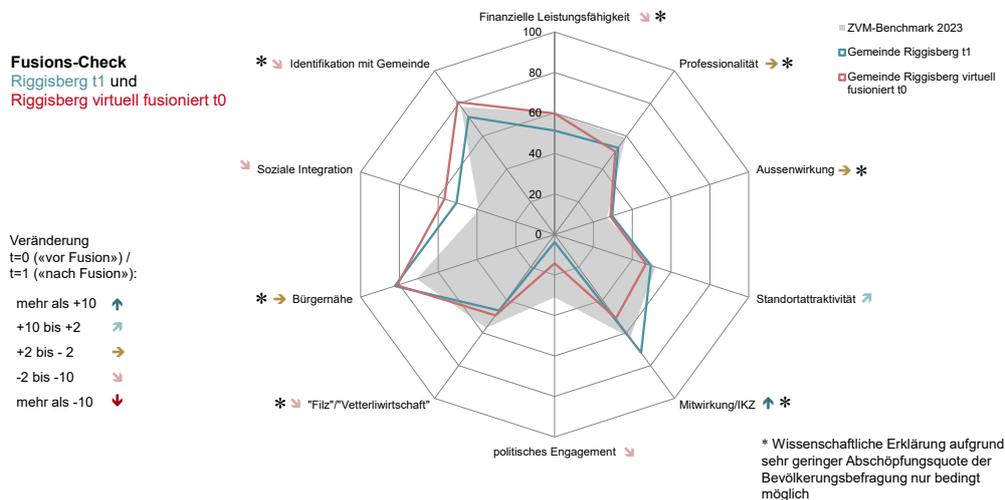
- Die Entwicklung der Gemeinde entspricht bei den wirtschaftlichen Argumenten den Erwartungen, mit Ausnahme des tieferen Wertes bei der finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Qualität Demokratie ist insgesamt leicht positiv (+3) und die gesellschaftlichen Faktoren sind etwas tiefer (-5).

Detailliertere Angaben zum Fusions-Check finden Sie auf unserer Homepage www.riggisberg.ch/+FusionsCheck



Gemeinde Riggisberg

Gesamtergebnis nach Kriterien



Jugendmitwirkungsrecht

Die Jugend kann offiziell ihre Anliegen beim Gemeinderat deponieren.

Zwanzig in der Gemeinde wohnhafte Jugendliche zwischen dem vollendeten 12. und vollendeten 17. Altersjahr können mit einem Jugendmitwirkungsantrag die Behandlung eines die Gemeinde betreffenden Gegenstandes verlangen. Unter Behandlung werden die Prüfung, Beantwortung und allfällige Umsetzung eines Begehrens durch den Gemeinderat verstanden.

Werden mit einem Antrag mehrere Begehren gestellt, müssen zwischen diesen Anliegen sachliche Zusammenhänge bestehen.

Der Jugendmitwirkungsantrag ist der Gemeindeschreiberei Riggisberg (gemeinde@riggisberg.ch) oder Gemeinde Riggisberg, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg, z. H. des Gemeinderates einzureichen.

Weitere Informationen sowie ein Formular für die Einreichung der Mitwirkung unter www.riggisberg.ch/+Jugendmitwirkung

Was passiert nach der Einreichung bei der Gemeinde?

Innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang erhalten die Hauptinitianten*innen eine schriftliche Stellungnahme des Gemeinderats. Diese erläutert, ob der Gemeinderat bereit ist, den Antrag weiter zu verfolgen bzw. begründet, weshalb nicht. Will der Gemeinderat den Antrag weiterverfolgen, muss er innerhalb eines Jahres erste Vorschläge ausarbeiten. Ist dies nicht möglich, hat er die Hauptinitianten*innen zu informieren. Die Hauptinitianten*innen müssen in die Umsetzung des Antrags miteinbezogen werden.

Wir freuen uns auf Ihr Mitwirken in der Gemeinde.

Freiwilligenarbeit

Erhebung 2023

50 Freiwillige der Gemeinde wurden gebeten, ihre Einsatzstunden für das Jahr 2023 mitzuteilen.

Leider schickten nur 11 Freiwillige die Arbeitszeiterhebung zurück. Sie leisten zusammen insgesamt 194 Stunden freiwillige Arbeit.

Man kann nur erahnen, wie viele Freiwilligenarbeit insgesamt für unsere Gemeinde geleistet wurde. Der Gemeinderat dankt allen herzlich, die sich zur Verfügung stellen.

Reduzierte Öffnungszeiten während den Sommerferien

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können während den Öffnungszeiten vereinbart werden.

Die Gemeindeverwaltung und der Regionale Sozialdienst haben während den Sommerferien vom **6. Juli bis 11. August 2024** reduzierte Öffnungszeiten.

Gemeindeschreiberei		
Mo:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Di:	8.00 – 12.00 Uhr	Geschlossen
Mi:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Do:	8.00 – 12.00 Uhr	Geschlossen
Fr:	8.00 – 12.00 Uhr	Geschlossen
Regionaler Sozialdienst		
Mo:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Di:	8.00 – 12.00 Uhr	Geschlossen
Mi:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Do:	8.00 – 12.00 Uhr	Geschlossen
Fr:	8.00 – 12.00 Uhr	Geschlossen

Am **Donnerstag, 1. August (Nationalfeiertag)**, und **Freitag, 2. August 2024**, bleiben die Gemeindeverwaltung sowie der Regionale Sozialdienst **geschlossen**. Beachten Sie, dass am **Mittwoch, 31. Juli 2024**, die Schalter nur bis **16 Uhr geöffnet** sind.

Unterlagen zur Abgabe können Sie jederzeit auch in unseren Briefkasten rechts neben dem Haupteingang einwerfen. Der Briefkasten wird von Montag bis Freitag um ca. 8.00 Uhr geleert.

Falls Sie ausserhalb der Öffnungszeiten einen Termin möchten, bitten wir Sie, uns während den Öffnungszeiten persönlich, telefonisch oder per Mail zu kontaktieren. Spartageskarten Gemeinde werden nur während den Öffnungszeiten verkauft.

Gemeinde

Tel.: 031 808 01 33

E-Mail: gemeinde@riggisberg.ch

Regionaler Sozialdienst

Tel.: 031 808 01 55

E-Mail: regionalersozialdienst@riggisberg.ch

Hundetaxe 2024

Die jährliche Rechnung wird zur Zahlung fällig.

Per 1. August 2024 wird die Hundetaxe (pro Hund CHF 100.00) zur Zahlung fällig. Die Publikation erfolgt zu gegebener Zeit im Anzeiger.

Die AMICUS-Datenbank ist die Hundedatenbank der Schweiz. Der Zugang zur Datenbank (www.amicus.ch) funktioniert mit den gleichen Logindaten wie bei der ehemaligen ANIS-Datenbank.

Haben Sie die Zugangsdaten zur AMICUS-Datenbank, so können die Personendaten geändert sowie Einträge des Hundes eingesehen und bearbeitet werden. Die Grunddaten des Hundes können jedoch nur durch den Tierarzt geändert werden. Künftig werden die Gemeinden die Personendaten von Hundehalter*innen, die bisher noch nicht in der Datenbank registriert waren, erfassen. Nach der Registrierung durch die Gemeinde erhalten die Hundehalter die Benutzerdaten und das Passwort per Post zugestellt. Anschließend kann man sich auf der AMICUS-Homepage unter www.amicus.ch einloggen.

Die nachfolgend aufgeführten Meldepflichten müssen durch die Hundehalter*innen erfolgen:

- Abgabe und Übergabe des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes.

Melden Sie uns bitte frühzeitig, wenn Sie nicht mehr Besitzer eines Hundes sind oder ihr geliebter Vierbeiner verstorben ist. Mehr Informationen erhalten Sie bei:

www.amicus.ch oder Telefon 0848 777 100.

Haben Sie Fragen rund um dieses Thema? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.

Hundehaltung auf öffentlichem Raum und Entsorgung von Hundekot

*Hundehalter*innen haben den Hundekot vom öffentlichen Grund wegzuräumen.*

Im öffentlichen Raum dürfen Hunde nicht unbeaufsichtigt frei laufen gelassen werden und sind jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten (Art. 6 Abs. 1 Polizeireglement). Zudem wurde festgestellt, dass einzelne Hundehalter*innen die Kothaufen ihrer Tiere nicht wegräumen. Daher werden die Betroffenen im Sinne von Art. 6 Abs. 3 Polizeireglement dringend gebeten, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere einzusammeln und in

einen der über 40 Robidogs in der Gemeinde zu entsorgen.

Für das Verständnis und die Mithilfe danken wir bestens.

IRONMAN – Strassensperrungen / Verkehrsbehinderungen

Der Strassenverkehr ist an diesem Tag stark eingeschränkt.

Am Sonntag, 7. Juli 2024, findet der IRONMAN Switzerland in Thun statt. Die Strecke führt auch durch die Gemeinde Riggisberg, was zu Verkehrsbehinderungen und Strassensperrungen führt.

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link:

www.bit.ly/anwohner



Invasive Neophyten und einheimische Problempflanzen

Helpen Sie mit bei der Bekämpfung von Problempflanzen.

In unserer Region wachsen verschiedene Problempflanzen, welche sorgfältig entsorgt werden müssen. Eine Auswahl haben wir auf unserer Homepage zusammengestellt:

www.be.ch/neophyten-flyer



Das Wegmeister-Team sowie Markus Schmutz werden im Auftrag der Gemeinde jeweils ein Flugblatt in Ihren Briefkasten legen, sofern sie in Ihrem Garten oder auf Ihrem Grundstück solche Pflanzen sehen. Wir wollen damit vermeiden, dass diese Problempflanzen die einheimischen Pflanzen verdrängen.

Was tun?

Wenn bei Ihnen solche Pflanzen wachsen, entfernen Sie Samen und Früchte und entsorgen Sie diese im Kehricht.

Graben Sie die Pflanzen komplett aus und entsorgen Sie Schnittgut und Aushub mit

vermehrungsfähigem Pflanzenmaterial korrekt.

Führen Sie Nachkontrollen durch, da auch Jahre nach der Entfernung Samen keimen können.

Weshalb Entsorgung im Kehricht und nicht im Kompost?

Die Pflanzen können sich über Samen, aber auch Stücke von Wurzeln und Stängeln sehr effizient verbreiten. Bei unsachgemässer Entsorgung können diese Arten schnell an unerwünschten Orten wie im Wald oder an Gewässern wieder auftauchen. Viele Pflanzenteile dieser Arten überleben auch eine Verwertung im Gartenkompost oder in Kompostieranlagen. Mit der Verwendung dieses Komposts können sie weiterverbreitet werden. Damit dies nicht passiert, müssen besonders die vermehrungsfähigen Teile sicher entsorgt werden.

Haben Sie Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an Markus Schmutz, Beauftragter der Gemeinde in diesen Fragen: 079 451 08 24

Bau und technische Dienste Riggisberg: 031 808 01 45

Meldepflicht bei Umzug

Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, muss dies innert 14 Tagen melden.

Die Einwohnerkontrolle stellt fest, dass häufig Umzüge innerhalb der Gemeinde nicht gemeldet werden, besonders wenn man innerhalb des Hauses umzieht.

Auch wenn für die betroffene Person die Strasse und die Hausnummer unverändert bleiben, ist der Umzug bei der Einwohnerkontrolle meldepflichtig, da sich die Wohnungsnummer und/oder die Etage geändert hat. Gemäss Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer (NAG) Art. 9 Abs. 1 müssen Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde innert 14 Tagen gemeldet werden. Die Meldung kann persönlich am Schalter, telefonisch unter 031 808 01 33 oder via E-Mail, gemeinde@riggisberg.ch, erfolgen.

Beglaubigung von Unterschriften

Keine Beglaubigung von Unterschriften durch die Gemeindeverwaltung.

Für die Beglaubigung von Unterschriften ist im Kanton Bern einzig der Notar zuständig (Art. 20

Abs. 1 Notariatsgesetz, Art. 62 und 63 Notariatsverordnung). Die Gemeindeverwaltung darf somit keine Beglaubigungen ausstellen.

Einzig die Personalien und den Wohnsitz der Einwohner*innen darf bestätigt oder entsprechende Auszüge aus der Einwohnerkontrolle erstellt werden.

Datenschutz; Sperrung Personendaten für Listenauskünfte

Möglichkeit zur Sperrung von Personendaten für Listenauskünfte.

Gemäss Artikel 1 des Datenschutzreglementes der Gemeinde Riggisberg darf die Gemeinde an Dritte systematisch geordnete Daten, sogenannte Listenauskünfte, bekannt geben. Eine Bekanntgabe für kommerzielle Zwecke ist jedoch untersagt. Die Listen aus der Einwohnerkontrolle enthalten Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum Zu- und Wegzug sowie Jahrgang.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Personendaten bekannt gegeben werden, können Sie dies für die Listenauskünfte sperren lassen. Dazu reicht ein Schreiben an die Gemeindeverwaltung, ein Formular kann auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Tel. 031 808 01 33 oder gemeinde@riggisberg.ch, gerne zur Verfügung.

Ehrungen

Aussergewöhnliche Flug-Leistung (Gleitschirm)

Der Gemeinderat gratuliert Roger Aeschbacher zu seiner tollen Leistung!

Roger Aeschbacher lies im Frühling 2023 mit seinen Langstreckenrekorden die ganze Schweizer Gleitschirmszene staunend zurück. Diese Ausdauer und diese Leistung sind absolut top. Schon im Jahre 2021 hat er ein FAI Dreieck Rekordflug über 277km in der Schweiz geflogen und im CCC Cross Country Cup wurde er schweizweit Zweiter in der Kategorie Open. Letztes Jahr (2023) hat Roger Aeschbacher noch einmal etliche Rekorde aufgestellt und hat im CCC, der von Frühling bis Herbst dauert, schweizweit den ersten Platz geholt. So flog er am 26. Mai 2023 den längsten Dreieckflug von der Riederalp aus.

Im Mai und anfangs Juni flog Roger Aeschbacher ebenfalls weite Strecken über 300 km Luftlinie im Dreieck von der Riederalp und vom Niesen aus. Am 7. Juli 2023 startete er dann zum absolut längsten Schweizer Streckenflug über 364 km, im Stil «one way» von Fiesch aus bis weit nach Innsbruck, kurz vor Zell am See. So überflog er in einem Tag fast die Hälfte des Alpenbogens Monaco- Wien und war fast 11 Stunden in der Luft.



Quelle: Roger Aeschbacher



Schulfest 2024

Am 4. Juli 2024 von 13:30 bis 19:00 Uhr findet das Schulfest der Schule Riggisberg im Aebnit statt.

Das Thema lautet «Olympische Sommerspiele». Es gibt verschiedene Stände rund um das Thema, diverse Verpflegungsmöglichkeiten, Bandauftritte sowie die Verabschiedung der 9. Klassen.

Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher!



nacht_{der}sterne

Datum Freitag, 13. September 2024

Zeit ab 20:30 Uhr

Ort Sonnenplatz Riggisberg

Dunkelheit geniessen, Sterne mit Teleskopen bestaunen und Sternbilder erläutern lassen. Nächtliches Rahmenprogramm für Kinder und Verpflegung mit Kaffee, Tee und Kuchen für die Grossen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. September 2024 verzichtet Riggisberg – zusammen mit vielen anderen Gemeinden in der Region – auf die Strassenbeleuchtung. Gewerbe und Private sind eingeladen, mitzumachen und ihrerseits auf die Aussenbeleuchtung zu verzichten. So können wir die Nacht in natürlicher Dunkelheit zu einem gemeinsamen Erlebnis machen.

Der Anlass findet nur bei guter Witterung statt.



Trinkwasserqualität 2023

Trinkwasserversorgung: Eine Trinkwasserversorgung sorgt für die Wassergewinnung aus natürlichen Ressourcen und die Aufbereitung, Transport, die Wasserspeicherung, die Qualitätskontrolle und schliesslich die Wasserverteilung in die Haushalte. Die Verteilung vom Trinkwasser erfolgt in Riggisberg über ein ca. 38 km langes Rohrleitungsnetz. Zur Brandbekämpfung stehen gesamthaft 215 Hydranten zur Verfügung.

Herkunft des Wassers:

Ortsteil Riggisberg:	Frohmoosquellen	ca. 20 %
	Quellen Lettern / Hohfuhren	ca. 10 %
	Halbbachquellen	ca. 70 %
Ortsteil Rüti:	Quellen «Fysteren Graben»	100%
Ortsteil Rümligen:	Quellen «Lindenhübel»	100%

Wasserbehandlung:

Quellen Frohmoos:	Entkeimung durch UV-Anlage
Quellen Lettern / Hohfuhren:	Entkeimung durch UV-Anlage
Quelle Halbbach:	keine Behandlung
Quellen Fystere Graben:	keine Behandlung
Quellen Lindenhübel:	Entkeimung durch UV-Anlage

Probenerhebung:

Mindestens 2 x jährlich durch: Martin Beyeler, Brunnenmeister Riggisberg/Rüti
Remo Schmid, Brunnenmeister Rümligen

Letzte Prüfung:

Dezember 2023 durchgeführt von Aquatest Heimberg

Hygienische Beurteilung:

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Bei der Quelle «Fystere Graben» in Rüti wurden Abweichungen festgestellt. Die entsprechenden Massnahmen wurden entsprechend ergriffen.

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung und ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung:

Parameter	Riggisberg	Rüti	Rümligen
Härtegrad	33.1-41.8 °f	25.45-27.59 °f	33.64 °f
Chlorid	2.91-23.6 mg/l	2.00 mg/l	9.87 mg/l
Fluorid	Sn	Sn	Sn
Nitrat	12.98-26.07 mg/l	3.74-5.75 mg/l	18.15 mg/l
Nitrit	0.04	0.04	0.05
Sulfat	5.43-16.34 mg/l	4.41-4.94 mg/l	8.81 mg/l
Ammonium	0.025	0.025	0.02
Calcium	104-133 mg/l	82.5-92 mg/l	106 mg/l
Kalium	1.44-5.25 mg/l	0.57-0.62 mg/l	2.38 mg/l
Magnesium	12.5-15.60 mg/l	1.85-2.19 mg/l	7.10 mg/l
Natrium	3.74-11.30 mg/l	2.21 mg/l	6.3.73 mg/l

Nn=nicht nachweisbar/Sn=Spuren nachweisbar

Hinweis:

An den Leitungen können Lecks auftreten, die zu Wasserverlusten führen. **Zum Beispiel:** stetes Rauschen oder länger andauernde, ungewöhnliche Wasseraustritte. Besten Dank für Ihre Information!

Weitere Auskünfte:

Bau und technische Dienste Riggisberg
Tel. 031 808 01 45, bau@riggisberg.ch
www.riggisberg.ch, www.trinkwaser.ch



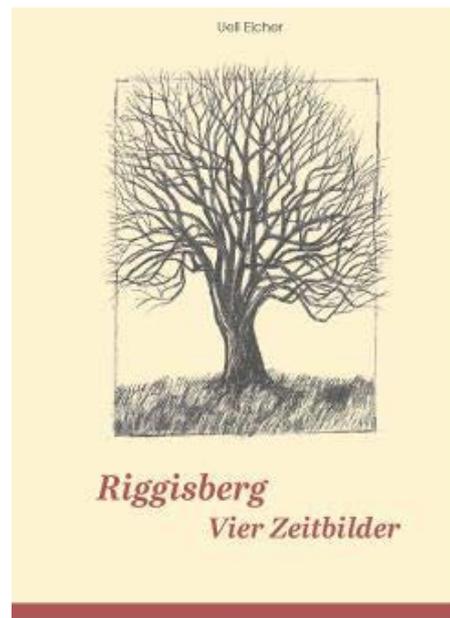
Möchten Sie jemandem, der sich Riggisberg verbunden fühlt, etwas Besonderes schenken?

Dann ist das neue Buch von Ueli Eicher, Lokalhistoriker, genau das Richtige für Sie.

Nach langen Recherchen in den Staatsarchiven Bern und Freiburg, in der Burgerbibliothek Bern, im Historischen Museum Bern und in unserem Gemeindearchiv wird Sie Ueli Eicher auf eine Reise in die Vergangenheit unseres Gemeindewesens mitnehmen.

Der Autor hat als Titelbild eine Darstellung der mächtigen Eiche beim Spital Riggisberg gewählt. Er vergleicht diesen Baum mit unserem Gemeindewesen: eine in steter Entwicklung und Wandlung begriffene Gemeinschaft, die fest und tief in einer hundertjährigen Geschichte verankert ist.

Diese Geschichte wird im Buch in vier Bildern dargestellt. Sie beginnt in der Römerzeit und reicht bis zur Gegenwart. Das Werk leistet all jenen einen Beitrag, die sich in unserer schönen Gemeinde ein Bild von ihrer Vergangenheit und ihrem Werden machen wollen.



Dieses Buch mit 144 Seiten im Format 30.5 x 21.5 cm ist für jede*n geschichtsinteressierte*n Bürger oder Bürgerin oder für all diejenigen, welche gerne für ein paar Stunden in die Vergangenheit zurückreisen möchten.

Das Buch kann auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg zum Preis von CHF 29.00 gekauft werden. Sie können das Buch auch bequem online über die Webseite www.riggisberg.ch/+buecher bestellen.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Einkommensteilung im Scheidungsfall (Splitting)

Was bedeutet Einkommensteilung im Scheidungsfall (Splitting)?

Das Splitting muss nach jeder Scheidung angemeldet und durchgeführt werden. Dies ermöglicht die korrekte Berechnung der Leistungen der AHV/IV.

Die während den Ehejahren erzielten Einkommen beider Partner werden hälftig aufgeteilt und neu deren individuellen Konten (IK) gutgeschrieben. Die Einkommen des Ehe- und Scheidungsjahrs werden nicht gesplittet.

Für die Einkommensteilung werden nur die Kalenderjahre berücksichtigt, in denen beide Ehegatten in der AHV/IV versichert waren.

Wie ist nach einer Scheidung vorzugehen?

Die Anmeldung muss von der Antragstellerin oder dem Antragsteller direkt bei einer Ausgleichskasse eingereicht werden. Dies erfolgt entweder bei der Ausgleichskasse, bei welcher eine Rente der AHV/IV bezogen wird, oder einer Kasse der Wahl, welche gemäss InfoRegister ein individuelles Konto führt.

Dem Antrag muss eine Kopie des Familienbüchleins und des Scheidungsurteils mit Rechtskraftbescheinigung beigelegt werden.

Wir empfehlen, dass Geschiedene unmittelbar nach Eintreten der Rechtskraft der Scheidung einen gemeinsamen Antrag einreichen, um Wartezeiten bei der Bearbeitung von Rentenanträgen zu vermeiden.

Was geschieht, wenn der Antrag nicht eingereicht wird?

Die Ausgleichskasse fordert alle notwendigen Unterlagen ein und führt die Einkommensteilung von Amtes wegen durch. Dies kann die fristgerechte Rentenauszahlung verzögern.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch und bei den AHV-Zweigstellen.



Superfood aus dem Naturpark Gantrisch

Superfoods sind richtige Wundermittel. Es heisst: Superfood macht super gesund, superschön und superschlank. Superfood kommt aber oft auch von super weit her. Muss das sein oder gibt es Superfood auch um die Ecke?

Goji-Beeren, Chia-Samen, Matcha-Tee – das sind nur ein paar der momentan trendigen Superfoods, welche vielerorts beschrieben und hoch gelobt werden. Sie sollen unserer Gesundheit einen Extraboost verschaffen und sich besonders positiv auf unser Wohlbefinden auswirken. So würden die ungesättigten Fettsäuren der Avocado vor Herz-Kreislauf-Erkrankungen schützen, die Goji-Beere soll müde, fahle Haut beleben und Chia Samen sollen gar den Blutdruck und -zucker senken. Sie haben zudem wohlklingende, exotische Namen und kommen oft aus fernen Ländern, was ihnen wohl zusätzlich eine spezielle Aura verleiht.

Gut zu wissen: Eine offizielle Definition für Superfood existiert nicht. Tatsächlich aber weisen Superfoods eine überdurchschnittlich hohe Menge an bestimmten Vital- und Nährstoffen auf. Sie enthalten zum Beispiel besonders viel Vitamin C, Zink, Omega-3-Fettsäuren oder Nahrungsfasern, um nur eine Auswahl zu nennen. Da sie so gehaltvoll an diesen wichtigen Inhaltsstoffen sind, kommt ihnen gerade auch im Frühling eine besondere Bedeutung als Vital- und Detoxbooster zu. Bei all diesen guten Eigenschaften: Muss es sein, dass sie von so weit herkommen, wo sie zum Teil auch unter fragwürdigen Bedingungen produziert werden?



Quinoa gibt es nicht nur von weit her, es wird auch im Naturpark Gantrisch angebaut.
Foto: Wenger Farms

Die gute Nachricht ist, es muss nicht der exotische, von weit her transportierte Superfood sein, damit wir unserer Gesundheit etwas Gutes tun können. Auch bei uns lässt sich Superfood finden. Er klingt vielleicht nicht so exotisch, aber wir finden ihn ganz einfach bei uns vor der Haustüre – auch bei uns im Naturpark Gantrisch.

Wir haben ein paar Beispiele von exotischen Superfoods regionalen Alternativen gegenübergestellt. Diese sind nicht nur genauso schmackhaft – wenn nicht sogar besser – sie sind auch umweltfreundlicher in Herstellung und Transport und oft auch günstiger. Also nicht nur super für unsere Gesundheit, sondern auch für die Umwelt und unser Portemonnaie. Rundum super halt.

Franziska Uhlmann

Naturpark Gantrisch, Fachverantwortliche regionale Produkte

Produkte	Herkunft	Superinhaltsstoffe	Regionale Alternative
Goji-Beere	China	Vitamine A, B, C und E	Himbeeren, Brombeeren, Johannisbeeren, Heidelbeeren z. B. vom Hof Chüewald, Zimmerwald
Chia-Samen	Südamerika	Omega-3-Fettsäuren, Proteine, Vitamin E und Nahrungsfasern	Leinsamen z. B. vom Muriboden-Hof, Riggisberg
Quinoa	Südamerika	Proteine, Magnesium, Eisen	Haferflocken z. B. von der Dittligmühle, Längenbühl Quinoa z. B. von Wengerfarms, Thurnen
Avocado	Südamerika	Ungesättigte Fettsäuren, Vitamin E	Baumnüsse z. B. von der Pfandersmatt, Burgstein
Matcha-Tee	Japan	Koffein, Teein, Calcium, Aminosäure	Tee aus Kamille, Hagebutte z. B. vom Biohof Obereichi

Tabelle: bm media/zvg

Naturpark Gantrisch

Förderverein Region Gantrisch | Schlossgasse 13 | 3150 Schwarzenburg
031 808 00 20 | info@gantrisch.ch | gantrisch.ch

Gemeindepersonal

Gemeindeschreiberei

Am 1. August 2023 hat Nila von Niederhäusern ihre Lehre auf der Gemeindeverwaltung begonnen. Seit dem 1. Januar 2024 arbeitet Marianne Meier wieder als Marktverantwortliche für die Gemeinde. Sie hat bereits vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017 im Auftrag der Gemeinde die Märkte organisiert.

Nila von Niederhäusern stellt sich vor:



Mein Name ist Nila von Niederhäusern und ich bin 16 Jahre alt. Am 2. August 2023 habe ich die Lehre auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg begonnen. Mittlerweile bin

ich auf der Finanzverwaltung tätig. Seit meiner Kindheit wohne ich zusammen mit meiner Familie und zwei Katzen in Guggisberg. Ich begeistere mich sehr für sportliche Aktivitäten und spiele nun seit fast drei Jahren Volleyball im VBC Schwarzenburg. Ich verbringe meine Freizeit auch gerne mit meinen Freunden und meiner Familie.

In meiner bisherigen Lehrzeit konnte ich die Gemeinde Riggisberg bereits besser kennenlernen und ich freue mich, noch viele neue Sachen erlernen zu können.

Marianne Meier stellt sich vor:



Mein Name ist Marianne Meier, ich bin 59 Jahre alt und in Hasli bei Riggisberg aufgewachsen. Als Familie wohnten wir in Bern und sind vor 14 Jahren nach Riggisberg zurückgekehrt.

Meine Freizeit geniesse ich sehr gerne draussen, erkunde die Natur zu Fuss oder auch gerne mit dem Velo. Daneben interessieren mich diverse Handwerke. So kommt es vor, dass ich mich hin und wieder für einen handwerklichen Kurs anmelde und neues ausprobieren.

Anfangs Jahr habe ich die Verantwortung für die Organisation der Märkte in Riggisberg mit viel Freude übernommen. Als langjährige Marktorganisatorin von anderen Märkten und regelmässige Marktbesucherin kenne ich die Herausforderungen der Markthändler und die Bedürfnisse der Besuchenden bestens. Möglichst allen gerecht zu werden bleibt meine grosse Aufgabe! Anregungen nehme ich sehr gerne entgegen.

Bau und technische Dienste

Am 1. April 2024 hat Matthias Lutz seine Stelle als Projektleiter Tiefbau, Energie und Nachhaltigkeit angetreten.

Matthias Lutz stellt sich vor:



Ich bin Matthias Lutz, 35 Jahre jung und in Belp zuhause. Meine Freizeit widme ich meiner Familie, der Feuerwehr und weiteren Vereinen.

Mein Motto ist «back to the roots»: Nach der Gründung, dem Aufbau sowie der 7-jährigen Mitarbeit als Co-Geschäftsführer in einem stetig wachsenden Vermessungsbüro, hatte ich den Wunsch «zurück zu den Wurzeln» zu finden und suchte daher einen neuen Wirkungskreis.

In der Abteilung Bau und technische Dienste kann ich jetzt als gelernter Tiefbauzeichner und Techniker Tiefbau HF mit mehrjähriger Erfahrung in der Bauleitung mein Wissen im bestehenden Team einbringen.

Ich freue mich auf die kommende Zeit und die neuen Herausforderungen.

Regionaler Sozialdienst

Am 1. Dezember 2023 hat Nadja Schädeli ihre befristete Stelle als Sozialarbeiterin angetreten. Per 1. Januar 2024 hat Lars Hagi seine Stelle als Kaufmann RSD gestartet. Es freut uns, dass wir Lars Hagi nach seiner erfolgreichen Lehrabschlussprüfung im Sommer 2023 wieder in unserem Team begrüßen dürfen. Zudem startete per 1. März 2024 Joachim Zetzsche seine Stelle als Sozialarbeiter.

Nadja Schädeli stellt sich vor:



Mein Name ist Nadja Schädeli, ich bin 24 Jahre alt und lebe in Aeschi bei Spiez, wo ich auch aufgewachsen bin.

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit meiner

Familie und Freunden. Ich freue mich immer über ein Zusammensein mit feinem Essen, einem Ausflug mit meinen Götti/Gotti-Kindern und einer Zugreise durch die Schweiz. Ich bin sehr gerne draussen in der Natur, am liebsten an/in einem See oder auf einer Bergspitze.

Nach der absolvierten Fachmittelschule in Thun, einem Praktikum in der Heilpädagogischen Schule Steffisburg und einer Reise in die USA und Zentralasien begann ich im

Herbst 2020 das Studium Soziale Arbeit an der Berner Fachhochschule. Nach meinen zwei Praktikum, eines in einem Kinderheim im Berner Oberland und auf dem Sozialdienst in Samedan (GR), war für mich klar, dass ich weiterhin auf einem Sozialdienst arbeiten möchte. Seit dem 1. Dezember 2024 bin ich nun als Sozialarbeiterin beim Sozialdienst Riggisberg angestellt. Ich schätze die Zusammenarbeit im kleinen Team und freue mich auf die weiteren Erfahrungen und Erlebnisse hier auf der Gemeinde.

Lars Hagi stellt sich vor:



Mein Name ist Lars Hagi, ich bin 20 Jahre alt und in Riggisberg aufgewachsen. In meiner Freizeit mache ich gerne Sport und unternehme viel mit Freunden und Familie.

Die Gemeinde Riggisberg ist mir nicht fremd, da ich meine 3-jährige Lehre als Kaufmann Ende Juli 2023 hier auf der Gemeinde absolviert habe. Per 1. Januar 2024 habe ich nun die Stelle beim Regionalen Sozialdienst Riggisberg angetreten. Es freut mich sehr, dass ich wieder ein Teil dieses Teams bin.

Ich bin gespannt auf die kommenden Herausforderungen beim Regionalen Sozialdienst Riggisberg, wo ich bereits einen tollen «Wiedereinstieg» erleben konnte.

Joachim Zetzsche stellt sich vor:

Ich heisse Joachim Zetzsche, bin 43 Jahre und wohne mit meiner Familie in Oberdiessbach. Meine freie Zeit verbringe ich mit meiner Familie, für andere Hobbies bleibt aktuell leider wenig bis keine Zeit.

Seit dem 1. März 2024 arbeite ich als Sozialarbeiter beim Regionalen Sozialdienst Riggisberg.

Vor meiner Anstellung in Riggisberg konnte ich bereits bei zwei anderen Sozialdiensten ein wenig Berufserfahrung sammeln. Da wir Menschen sehr individuell sind und uns in unterschiedlichsten Lebenslagen befinden, bringt die Arbeit als Berufsbeistand oder in der wirtschaftlichen Sozialhilfe immer neue und spannende Fragestellungen mit sich.

Auf das Team des Sozialdienstes und die vor mir liegenden Aufgaben freue ich mich. Ich freue mich auf persönliche Begegnungen, Gespräche und darauf, dass ich Menschen auf einem Teil ihres persönlichen Weges begleiten darf.

Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch

Per 1. Dezember 2023 hat Lukas Baumgartner als Schulsozialarbeiter angefangen.

Lukas Baumgartner stellt sich vor:



Mein Name ist Lukas Baumgartner, ich bin 44 Jahre alt und lebe mit meiner Frau und unseren zwei Kindern (6. und 8. Klasse) in einem alten Haus in Wattenwil. Alles

rund um Musik, Lesen sowie gemeinsam mit Familie und Freunden draussen in der Natur zu sein (am besten, wenn ich dabei über dem Feuer ein feines Essen zubereiten kann) gehören zu meinen liebsten Freizeitbeschäftigungen.

Beruflich bin ich nach meiner handwerklichen Erstausbildung und Tätigkeit seit ca. zwanzig Jahren als Sozialpädagoge mit Kindern, Jugendlichen, deren Familien und Umfeld in anspruchsvollen und herausfordernden Situationen unterwegs. Nun darf ich seit Dezember 2023 an den Schulstandorten Riggisberg, Rüggisberg und Rümliigen tätig sein. Es konnten bereits gute und vertrauensbildende Kontakte und Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern entstehen. Das Angebot der Schulsozialarbeit wird von ihnen, der Lehrerschaft und auch von Eltern und Erziehungsberechtigten rege genutzt. Dabei freut es mich sehr, hier meine beruflichen Erfahrungen und Ressourcen investieren zu können.

Arbeitszeiten 08.00–12.00 Uhr (Mo – Fr)
13.30–17.00 Uhr (Mo, Di, Do)

Kontaktdaten 079 965 57 77

lukas.baumgartner@riggisberg.ch

Hauswirtschaft Ruhestand Marianne Kislig

Seit dem 1. Mai 2002 war Marianne Kislig als Hauswartin für die Schule Riggisberg tätig. Per Ende Juli 2024 geht Marianne Kislig – nach 22 Jahren – nun in Pension. Wir wünschen Marianne Kislig für die Zukunft alles Gute, gute Gesundheit und viele schöne, interessante, erholsame, spannende Momente im neuen Lebensabschnitt. Marianne, wir danken dir für deinen Einsatz über die vielen Jahre herzlich!

Schule

Ruhestand Rosmarie Fischer

Ende Juli 2024 wird Rosmarie Fischer nach 31 Dienstjahren pensioniert.

Gerne blicken wir auf ein paar Daten und Eckpunkte zurück:

- ab 1. August 1993: Anstellung Teilpensenlehrerin
- ab 1. August 2002: Mitglied der Schulleitung / Schulleitung Spezialunterricht (2017 bis 2021)
- ab 1. August 2009: Schulleiterin Rümligen
- ab 1. Februar 2018: Abteilungsleiterin Bildung.

In dieser Zeit hat Rosmarie mitgeholfen Innovatives zu entwickeln wie z. B. ein 5-jähriges Qualitäts-Entwicklungsprojekt bei dem die Primarstufe Riggisberg als Pilot-schule mitgemacht hat. Im Jahr 2009 wurde der Umbau des Unterstufenzentrums fertiggestellt. Bei diesem Projekt war Rosmarie massgeblich beteiligt. In diese Zeit fällt auch der Neubau des Unterstufenzentrums. Rosmarie hat in dieser Zeit im USZ gute Rahmenbedingungen und Strukturen geschaffen und geholfen mit Unterrichtskonzepten den Unterricht weiterzuentwickeln. Ebenfalls war sie massgeblich beim Ausbau der Tagesschule involviert. Weiterführung und Integration der Schule Rümligen in die Schule Riggisberg nach der Fusion.

Reorganisation Schule 2010 (Entflechtung der strategischen und operativen Leitung der Volksschule, Umsetzung Artikel 17 Volksschulgesetz (Integrationsartikel)

Überarbeitung/Neuerarbeitung Schulreglement 2018 – 2020 → aus den beiden separat geführten Bereichen Kindergarten und Primarschule sowie Real- und Sekundarschule wurde eine Schule.

Wir danken Rosmarie herzlich für ihr grosses Engagement für unsere Gemeinde und Schule. Für den neuen Lebensabschnitt wünsche wir ihr viel Freude, gute Gesundheit und schöne Momente!

Ruhestand Christoph Jäggi

Im Juli 2024 geht Christoph Jäggi in den wohlverdienten Ruhestand. Lieber Christoph, herzlichen Dank für dein grosses Engagement an der Schule Riggisberg. Für die Zukunft wünschen wir dir alles Gute.

Tagesschule

Ruhestand Christine Wilhelmi-Hubacher

Seit dem 1. Oktober 2022 war Christine Wilhelmi-Hubacher als Betreuungsperson für die Tagesschule Riggisberg tätig. Per Ende März 2024 ging Christine nun in Pension. Wir wünschen Christine Wilhelmi-Hubacher für die Zukunft alles Gute, gute Gesundheit und viele schöne, interessante, erholsame, spannende Momente im neuen Lebensabschnitt. Christine, wir danken dir für deinen Einsatz herzlich.

Neuanstellungen

Änderungen seit der letzten Riggisberger Info

Name / Vorname	Eintritt per	Funktion
Schädeli Nadja	01.12.2023	Sozialarbeiterin (befristet bis Ende Juni 2024)
Baumgartner Lukas	01.12.2023	Schulsozialarbeiter
Meier Marianne	01.01.2024	Marktverantwortliche
Hagi Lars	01.01.2024	Kaufmann RSD
Zetzsche Joachim	01.03.2024	Sozialarbeiter
Lutz Matthias	01.04.2024	Projektleiter Tiefbau, Energie und Nachhaltigkeit
McGarty Nicole	01.05.2024	Sozialarbeiterin
Amstutz Christian	01.08.2024	Abteilungsleitung Bildung

Austritte/Kündigungen

Name / Vorname	Eintritt per	Funktion
Schwab Priska	30.11.2023	Schulsozialarbeiterin, Kinder- und Jugendfachstelle
Kofel Jasmin	31.12.2023	Sozialarbeiterin
Zimmermann Ildiko	31.01.2024	Kauffrau RSD
Wilhelmi Christine	31.03.2024	Betreuungsperson Tagesschule (Ruhestand)
Bieri Katrin	31.05.2024	Betreuungsperson Tagesschule
Stalder Urs	31.05.2024	Sozialarbeiter
Eicher Monika	30.06.2024	Jugendarbeiterin KJFA
Kislig Marianne	31.07.2024	Hauswartin (Ruhestand)
Kislig Fritz	31.07.2024	Hauswart
Fischer Rosmarie	31.07.2024	Abteilungsleitung Bildung (Ruhestand)

Der Gemeinderat dankt dem Personal für seinen Einsatz für die Gemeinde Riggisberg herzlich. Allen Neueintretenden einen guten Start und allen Austretenden weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

Dienstjubiläen

Folgende Personen können im Verlaufe des Jahres 2024 bei der Gemeinde Riggisberg ein Dienstjubiläum feiern:

5 Jahre	
Anderegg Isabelle	Lehrperson Primarstufe
Kaska Fatma	Lehrperson MR-GL
Messerli Anna	Lehrperson Sekundarstufe I
Meier Marianne *	Marktverantwortliche
Schär Sabine	Lehrperson MR_GL
Schifferli Maya	Lehrperson Primarstufe
Wahli Christian	Lehrperson Sekundarstufe I
10 Jahre	
Bieri Ruth	Hauswartin
Hänni Regina	Lehrperson Primarstufe
Klopfenstein Silvia	Lehrperson Sekundarstufe I
Rappo Karin	Lehrperson Primarstufe
von Niederhäusern Eliane	Lehrperson Sekundarstufe I
15 Jahre	
Blunier Gabriella	Lehrperson Schwimmunterricht
Gäggeler Nicole	Lehrperson Primarstufe
Wittwer Hans Peter	Chef-Wegmeister
30 Jahre	
Haussener Christine	Lehrperson Sekundarstufe I
Reber Jürg	Finanzverwalter
35 Jahre	
Lederer Marie-Louise	Lehrperson Sekundarstufe I
40 Jahre	
Knecht Urs	Lehrperson Primarstufe

*Dienstjahre werden zusammengezählt.

Der Gemeinderat dankt den Jubilaren und Jubilarinnen für ihre Treue.

Personal Gemeindeverwaltung

An der Gemeindeversammlung im Juni 2022 wurde gewünscht, dass die Gemeinde über die Stellenprozenze bzw. Anzahl Personal informiert.

Zusammenfassung per April 2024:

Abteilung	Anz. Personal	%
Bau und technische Dienste (Büropersonal, Wegmeister, Hauswarte, Landschaftsgärtner*innen etc.)	20	1'408 %
Finanzverwaltung	5	360 %
Gemeindeschreiberei (inkl. Lernende)	7	620 %
Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch (inkl. Schulsozialarbeitende und Auszubildende)	9	585 %
Regionaler Sozialdienst (Sachbearbeitung, Sozialarbeiter*innen)	14	1'000 %
Schule (Tagesschule und Sekretariat)	7	262 %
Total Anstellungen ohne Personal im Stundenlohn	62	4'235 %
Personal im Stundenlohn (ohne Schulhausreinigungen)	26	
Total (ohne Schulhausreinigungen)	88	

Personal im Stundenlohn sind beispielsweise Aushilfen, Erhebungsstellenleitungen, Bibliotheks- und teilweise Tagesschulpersonal, ein Teil der Wegmeister oder für die Reinigung der Schulhäuser angestellten Personen.

Nicht enthalten ist das Personal der EVR AG sowie die Geschäftsführerin des Altersnetzwerks Region Gantrisch.

An den Kosten des Regionalen Sozialdienstes und der Kinder- und Jugendfachstelle Gantrisch (inkl. Schulsozialarbeit) beteiligen sich die angeschlossenen Gemeinden anteilmässig.

Gemeindebehörden/-ämter

Feuerwehr

Nachfolgend die Mutationen bei den Angehörigen der Feuerwehr (AdF):

Austritte altershalber per 31.12.2023

Name Vorname	Dienstjahre
Aeschbacher Adrian	16 Dienstjahre

Austritte auf Gesuch hin per 31.12.2023

Name Vorname	Dienstjahre
Trachsel Christian	23 Dienstjahre
Rüegsegger André	8 Dienstjahre

Neueintritte

Name Vorname
Kunz Gian
Tschanz Reto
Weltner Martin
Zbinden Adrian

Neueintritte Jugendfeuerwehr

Name Vorname
Bühlmann Ramon
Tschanz Reto

Das Kommando dankt allen für den geleisteten Einsatz und wünscht für die Zukunft alles Gute. Gleichzeitig ein herzliches Willkommen den neuen AdF und viel Erfolg.

Regionale Kommission MR

In der Kommission MR wechselt die Vertretung der Gemeinde Rüeggisberg:

Als Nachfolge von Stefan Löhr wurde Brigitte Rüegsegger per sofort als Mitglied der Kommission MR bestätigt.

Schulkommission

Die Vertretungen der Gemeinde Thurnen und der Gemeinde Burgstein wechseln in der Schulkommission:

- Gemeinde Thurnen: Als Nachfolge von Monika Schmutz nimmt neu Urs Knörri per sofort Einsitz in der Kommission.
- Gemeinde Burgstein: Als Nachfolge von Toni Kropf nimmt Sandra Wyss per 1. August 2024 Einsitz in der Kommission.

Regionale Jugendkommission

Die Vertretungen der Gemeinde Kaufdorf und der Gemeinde Schwarzenburg wechseln in der Regionalen Jugendkommission:

- Gemeinde Kaufdorf: Als Nachfolge von Markus Becker nimmt neu Beatrice Vogt Einsitz in der Kommission.
- Gemeinde Schwarzenburg: Als Nachfolge von Maya Vifian nimmt Ursula Reichenbach Einsitz in der Kommission.

Der Gemeinderat Riggisberg dankt den austretenden Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und wünscht den neuen Mitgliedern viel Freude in diesem Amt.



#Gärn



Offe



Zäme

Für Riggisberg
u d'Region

RIGGISBERG ist eine lebendige Gemeinde mit über 3'000 Einwohner*innen. Die Gemeinde ist mit ihrem vielfältigen Angebot ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Als regionales Zentrum erbringen wir unsere Dienstleistungen unter anderem auch für umliegende Gemeinden.

Mir biete per 1. August 2025 uf üsere Gmeindverwautig ä

Lehrsteu aus Kouffrou bzw. Koufmaa EFZ

Während dire drüjjährige Usbiudig schaffisch uf dr Gmeindschreiberei, dr Finanzverwautig, dr Abteilig Bou und technischi Dienschte und im Sekretariat vom Regionale Sozialdienst. I dire Lehrzit übernimmsch du verschidenschti Tätigkeite i dr Gmeindsverwautig. Du schribsch Briefe u Mails, machsch Abklärige u gisch dr Bevöukerig am Schauter und am Telefon Uskunft.

Bisch interessiert? Wenn du ir Sek bisch oder nach dim Realschueuabschluss no z'10. Schueujahr machsch, **motiviert bisch im Büro zschaffe** und **Freud hesch ar Zämearbeit mit Lüt**, de freue mir üs uf dini Bewärbig mit Läbenslouf, Zügniskopie, Multicheck (faus vorhande) und Foto.

Schick üs es Mail a corina.koller@riggisberg.ch.

Faus du no Frage hesch, denn mäud di eifach bim Flavian Suter, Usbiudigsverantwortliche, 031 808 01 32.

SPITEX Gantrisch – für Sie da!

Brauchen Sie Pflege und Unterstützung zu Hause?

Nach einem Unfall, einer Operation, bei Krankheit, auch psychischen Erkrankungen, Demenz oder Altersgebrechen? Brauchen Sie als Angehörige Entlastung?

Wir sind die Profis für eine Pflege und Betreuung mit Herz und Verstand.

Wir sind Fachleute, speziell auch für: Wunden, palliative Pflege und Sterbebegleitung, Demenz, Fusspflege, Inkontinenz. Wir pflegen Sie zu Hause mit Empathie, sicher und fachgerecht. Für psychiatrische Pflege leiten wir Ihre Anfrage an die Spitex Region Köniz weiter, welche diese in unserem Auftrag mit ihrem Team einfühlsam wahrnimmt.

Wir bieten Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

Wir kommen auch für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die Sie nicht mehr selber ausführen können. Wir bringen Ihnen mit freiwilligen Fahrer:innen täglich ein Mittagessen vom Schlossgarten warm auf den Tisch. Als Alternative haben wir auch einen Lieferdienst für Fertigmahlzeiten, welche Sie im Kühlschrank aufbewahren und selber aufwärmen können. Sie wählen selber aus der Speisekarte aus.

Wir pflegen Sie täglich von früh bis spät.

Rufen Sie uns an und besprechen Sie Ihre Bedürfnisse mit uns. Wir beraten Sie gerne.

Kosten und Finanzierung

Unsere Pflege-Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen. Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, werden Kosten zu Ihren Lasten (z.B. Patientenbeteiligung, Anteil an Hauswirtschaft und Mahlzeitenlieferkosten) rückerstattet.

In unserem Team mitarbeiten? – offene Stellen ab Sommer 2024

Wir freuen uns auf neue Teamkolleg:innen! Insbesondere **dipl. Pflegefachfrauen und -männer** sind gerade sehr gefragt bei uns. Wir sind gespannt auf deine Anfrage oder Bewerbung. Wiedereinsteigerinnen unterstützen wir bei der Auffrischung ihres Wissens und Könnens. Noch nie in einer Spitex gearbeitet? Schnuppern ist fast jederzeit möglich und gehört vor einer Anstellung sowieso dazu. Auf unserer Website sind die Details zu den offenen Stellen. Weitersagen freut uns auch! Danke.

Auf unserer Webseite gibt es detailliertere Informationen zu allen Themen

Adresse

SPITEX Gantrisch
Längenbergstrasse 30
3132 Riggisberg

Erreichbarkeit
Montag bis Freitag
8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon:

031 808 80 10

E-Mail:

info@spitex-gantrisch.ch

Internet:

www.spitex-gantrisch.ch

Wir sind die Non-Profit Spitex mit einem Leistungsvertrag des Kantons zur Versorgungspflicht, zuständig für Kaufdorf, Niedermuhlern, **Riggisberg**, Rüeggisberg, Thurnen, Wald.



Gesellschaftliche Inklusion – gestellt genügt nicht.

Seit dem 15. Mai 2014 ist in der Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Zum 10-Jahre-Jubiläum gibt «Zukunft Inklusion» der Umsetzung der Behindertenrechte mit nationalen Aktionstagen Schub. Riggisberg und sechs umliegende Gemeinden bekennen sich in einer Kampagne rund um das Mittelländische Schwingfest 2024 zu einer inklusiven Gesellschaft.

Für viele Interessierte ist das Mittelländische Schwingfest 2024 in Riggisberg der Jahreshöhepunkt. Zeitlich fällt es zusammen mit den nationalen Aktionstagen Behindertenrechte, die in der Schweiz vom 15. Mai bis zum 15. Juni unter dem Motto «Zukunft Inklusion» stattfinden. Während diesem Monat werden in allen Kantonen sowie zahlreichen Gemeinden und Städten Aktionen als Beitrag zur UNO-Behindertenrechtskonvention durchgeführt. Und darum haben auch die Gemeinde Riggisberg und der Schlossgarten eine Kampagne gestartet. Sie nutzt die kraftvolle Schwinger-Energie, um damit der Bewegung rund um die Rechte von Menschen mit Behinderungen Schub zu verleihen. Die sechs umliegenden Gemeinden Guggisberg, Oberbalm, Thurnen, Rüeggisberg, Rüscheegg und Schwarzenburg beteiligen sich an der Aktion. Und für die Schwinger*innen Riesen Angela, Ledermann Michael, Schwander Severin und Staudemann Fabian war sowieso klar: Wir machen mit!





Die UNO-Behindertenrechtskonvention nimmt uns als Gesellschaft in die Pflicht, die Grundrechte und Grundfreiheiten aller Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und ihre Würde zu stärken. Der Begriff «Inklusion» meint, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur in die Gesellschaft eingebunden werden. Vielmehr wird die Umwelt auch auf ihre Bedürfnisse angepasst, indem zum Beispiel Schulen und Arbeitgeber*innen barrierefreie Angebote entwickeln. Erst diese Bemühungen ermöglichen es Menschen mit Behinderungen, selbstbestimmt und gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilzuhaben.

Die nationalen Aktionstage Behindertenrechte rufen uns als Gesellschaft aber nicht nur dazu auf, unsere gesetzliche Pflicht zu erfüllen. Die verschiedenen Aktionen zeigen vielmehr, dass jede Person Teil der menschlichen Vielfalt ist und einen wertvollen Beitrag zum Zusammenleben leistet.

Wir freuen uns, dass Gemeinden unserer schönen Region sich einsetzen, für das wichtige Thema der Inklusion ein stärkeres Bewusstsein zu entwickeln. Denn eines ist klar: gestellt genügt nicht.

Infobox

Aktionstage Behindertenrechte



Inklusionsinitiative





Auf der Suche nach einem spannenden und sinnstiftenden Job? Dann bist du bei uns goldrichtig! Bewirb dich jetzt und werde Teil unseres Pflegeteams.

Wir bieten dir die Möglichkeit, in einem engagierten Team einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in der Region Gantrisch zu leisten – mit bester Aussicht auf unsere schöne Region.

Das Akutspital Riggisberg mit den Fachbereichen Chirurgie, Medizin, Notfallstation (24/7) und universitärer Neurorehabilitation gehört zur Insel Gruppe, weshalb dessen Patientinnen und Patienten vom direkten Zugang zur universitären Spitzenmedizin profitieren. Das Spital Riggisberg mit einer überregional guten Reputation bietet attraktive Jobperspektiven im Gesundheitswesen. Die Dipl. Pflegefachfrau und Wundexpertin Christiane Brendel, die auch Mitglied der Personalkommission ist, arbeitet seit elf Jahren im Spital Riggisberg und kennt deshalb die Vorzüge des Spitals als Arbeitgeber.

Frage: Was macht das Spital Riggisberg zu einem einzigartigen Arbeitgeber in der Gesundheitsbranche?

C. Brendel: Ein kleines Spital bietet viele Vorzüge. Zwei Vorteile sind die kurzen Wege und, dass sich die Mitarbeitenden kennen. Für mich persönlich ist die Mischung mit meinen Arbeitseinsätzen im Wundambulatorium und in der Notfallpflege perfekt. In der Notfallstation bietet mir die grosse Bandbreite an Tätigkeiten viel Abwechslung.

Frage: Wie sieht deine tägliche Arbeit im Notfall und im Wundambulatorium aus?

C. Brendel: Im Wundambulatorium ist die Arbeit sehr geplant. Im Notfall ist das Gegenteil der Fall. Da weiss man nie, was einem erwartet und was passiert – das ist das Spannende daran!

Frage: Welchen Beitrag leistet das Spital Riggisberg zur medizinischen Versorgung in der Region?

C. Brendel: Wir sind für Sie da! Das Spital leistet einen wichtigen und wesentlichen Beitrag in der Grundversorgung. Die Bevölkerung schätzt es sehr, dass wir für sie da sind. Wir spüren eine grosse Wertschätzung unserer Arbeit.

Frage: Was sind die gemeinsamen Werte und Verpflichtungen?

C. Brendel: Das Spital Riggisberg steht für wohnortnahe Medizin und eine hohe Qualität.

Frage: Welche Entwicklungsmöglichkeiten und Benefits bietet das Spital Riggisberg seinen Mitarbeitenden?

C. Brendel: Wir können von vielen Angeboten profitieren. Super ist das Weiterbildungsangebot mit der Möglichkeit, dieses auch regelmässig zu nutzen.

Frage: Warum ist eine Anstellung im Spital Riggisberg nicht nur beruflich, sondern auch persönlich lohnenswert?

C. Brendel: Ich schätze die kleinen Teams, die Kollegialität (in beiden Teams) und die gute interdisziplinäre Zusammenarbeit. Zudem schätze ich das selbständige Arbeiten, das entspricht mir.

Frage: Warum sollten sich Stellensuchende im Spital Riggisberg für einen Job bewerben?

C. Brendel: Im Spital Riggisberg fühlt man sich einfach wohl. Trotz der überschaubaren Grösse des Spitals ist die Arbeit sehr abwechslungsreich, spannend und vielseitig. Wer Abwechslung mag, ist bei uns am richtigen Ort!

Werde auch Teil unseres Teams und bewirb dich bei uns. Wir freuen uns auf neue Teamkolleginnen und Teamkollegen!

Weitere Informationen zum Spital Riggisberg, unseren Fachgebieten, Sprechstunden sowie Jobs und Karriere sind auf unserer Homepage www.spitalriggisberg.ch ersichtlich.



Ältere Menschen – informiert und gut vernetzt

Die Region Ganttrisch nahm die letzten vier Jahre am Programm Socius 2 der Age-Stiftung teil. Als eines von zehn Deutschschweizer Projekten profitierte unsere Region von finanzieller und fachlicher Unterstützung.

Im Rahmen des Projektes ist es uns gelungen, die wichtigsten Anliegen aus dem regionalen Altersleitbild umzusetzen. Mit dem Verein Altersnetzwerk Region Ganttrisch konnten wir eine verlässliche, regionale Struktur etablieren. Inzwischen gehören zwölf Gemeinden, verschiedene Kirchgemeinden, Altersinstitutionen, das Spital Riggisberg und Einzelperson zum Netzwerk. Die Altersbeauftragte, Lisa Loretan, koordiniert regionale Projekte, so z. B. die Infomesse 60plus im Kirchlichen Zentrum Toffen oder eine Veranstaltungsreihe auf dem Längenberg. Oft ist Lisa Loretan im Vereinsgebiet unterwegs und kommt bei Kaffee und Kuchen mit älteren Menschen ins Gespräch. Auf der Plattform Franz & Vroni sind zudem alle regionalen Angebote für Senior*innen aufgeschaltet. Das Altersnetzwerk wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Vision aus dem Altersleitbild: «Senior*innen kennen die für sie relevanten Angebote und sind Teil von tragenden sozialen Netzwerken» Wirklichkeit wird.

Kontakt

lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch

Telefon 078 422 15 93

www.altersnetzwerkgantrisch.ch

www.franzundvroni.ch

www.programmsocius.ch



Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH
3126 Kaufdorf | www.altersnetzwerkgantrisch.ch



Einblick in den Tagestreff im Riggishof

Auch ein kleiner Schritt kann für einen grossen Aufbruch stehen.

Justus Paul

In manchen Fällen wird die Betreuung von Angehörigen zu Hause eine Belastung für alle Beteiligten. Genau für diese Situationen zu verhindern oder aufzufangen ist der Tagestreff im Riggishof da.

Wir begleiten Menschen in ganz verschiedenen Lebenssituationen ganzheitlich und individuell. In einer familiären, freundlichen Atmosphäre gestalten wir den Alltag mit einem vielseitigen Programm.

Nach der Begrüssungsrunde mit Kaffee und dem ankommen im Tagestreff, starten wir den Tag mit Spielen, Gedächtnistraining, kreativ sein oder einfach auch mal Zeitung lesen.

Anschliessend wird gerüstet, geschnitten um gemeinsam ein feines Menü auf den Tisch zu zaubern. Nach dem Essen gibt es eine Pause zum sich erholen für den Nachmittag.

Dieser gestalten wird individuell den Bedürfnissen von unseren Gästen angepasst.

Dabei berücksichtigen wir die vorhandenen Ressourcen, die Jahreszeiten oder Bräuche.

Wir ermöglichen auch die Teilnahme an den verschiedenen Aktivitäten vom Riggishof, so können soziale Kontakte geknüpft werden und / oder neuen Bekanntschaften, Freundschaften entstehen.

Der Tagestreff soll ein Ort der Begegnung sein.

Wagen Sie den ersten Schritt und nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Gerne laden wir sie zu einem Einblickstag in den Tagestreff im Riggishof ein.

Aktuell haben wir an diesen Tagen noch freie Plätze:

Montag, Dienstag und Donnerstag 09.00 bis 16.30 Uhr

Sie erreichen uns unter dieser Nummer 013 809 17 22 oder tagestreff@riggishof.ch

Wir freuen uns Sie im Tagestreff zu begrüssen.

Kennen Sie Ihre Familiengeschichte?

Wir kennen Ihre Familiengeschichte nicht, aber jene von Riggisberg.

Die Burgergemeinde Riggisberg ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sie besteht aus Bürgerinnen und Bürgern, welche den Heimatort Riggisberg haben und meist auch hier wohnhaft sind.

Riggisberg kennt heute 19 Burgergeschlechter; sie heissen **Böhlen, Däppen, Eicher, Eyer, Keusen, Kiener, Kislig, Messerli, Pulf(v)er, Rellstab, Schmid, Schröter, Steinhauer, Süss, Trachsel, von Niederhäusern, Walter, Wyder, Wyss**. Falls Sie einen dieser Namen tragen, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass Ihre Vorfahren schon im 17. Jahrhundert in Riggisberg heimisch waren. Seit dem Jahr 1679 kennen wir im Kanton Bern das Heimatrecht. Die bernische Regierung bestimmte damals, dass die Gemeinden verarmte Menschen nicht mehr abschieben durften. Sie verabreichte daher allen, arm wie begütert, einen Heimatschein, der ihnen auf alle Zeiten das Bleiberecht garantierte. Von nun an hatte die Heimatgemeinde bei Verarmung eine Unterhaltspflicht wahrzunehmen. Im Zusammenhang mit diesem Gesetz sprechen wir bis heute vom **Heimatort**.

In neuerer Zeit hat sich vieles geändert. Heute unterstützt das Sozialamt armutsbetroffene Personen, unabhängig vom Heimatort. Hier hat die Bürger- oder Heimatgemeinde ihre Bedeutung verloren. Als historisch bedingte Körperschaft ist sie jedoch weiterhin als die Trägerin unseres Kulturgutes zu verstehen, die unsere Dorfgemeinschaft mitprägt.

Aktuell wohnen um die 130 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger in Riggisberg. Sie entscheiden an der jährlichen Burgergemeindeversammlung über die Geschäfte. Zu dieser Versammlung (meistens April/Mai) sind **alle Interessierten** als Gäste herzlich eingeladen, auch wenn sie nicht Bürger sind. Die Ausschreibung erfolgt jeweils im amtlichen Teil des Anzeigers.



Weitere Informationen und unsere Kontakte finden Sie unter www.riggisberg.ch - Riggisberg erleben – Burgergemeinde oder mit folgendem QR-Code



Die Burgergemeinde Riggisberg



KONZERTREIHE KIRCHENTHURNEN

JUNI 2024 Zäme Boue, Zäme Vertroue

9. JUNI 2024, 19.00 Uhr, Kirche Thurnen

Bibers Rosenkranzsonaten

Meret Lüthi und Les Passions de L'Âme

Entritt frei, Kollekte



23. JUNI 2024, 19.00 Uhr, Kirche Thurnen

Das «Concerto» im 18. und 19. Jahrhundert

Camilla Tosetti Querflöte, Pietro Dipilato Orgel

Entritt frei, Kollekte



30. JUNI 2024, 19.00 Uhr, Kirche Thurnen

Familien Konzert – Stimmungen

Klassischer Hofmusik und traditioneller Volksmusik

Michiel Van Kooten Gitarre

Entritt frei, Kollekte

die Mobilier

Thomas Bühlmann
Agenturleiter
T 033 359 20 02
thomas.buehlmann@mobiliar.ch



Immer wenn es um
Farben geht!

Malerei Lüthi GmbH

Zühl 2 • 3127 Mühlethurnen • Tel: 031 809 09 70

KÜPFER HOLZBAU AG Kaufdorf
Neubau Umbau Dach & Fassade

info@kuepfer-holzbau.ch Telefon +41 31 809 02 31
www.kuepfer-holzbau.ch



Wir organisieren Veranstaltungen, Besichtigungen und viele weitere Aktivitäten wie Wandern, E-Bike Touren, Jassen, Stammtische, Kochen für Männer 60 plus

Das Veranstaltungsprogramm finden Sie auf unserer Homepage
www.60plusriggisberg.ch

Gründe die für eine Mitgliedschaft sprechen:

- Förderung sozialer Kontakte • Begegnungsmöglichkeiten
- Gruppenaktivitäten mit Gleichgesinnten • Informationsangebote

Um unsere Interessen noch besser vertreten zu können, braucht der Verein 60 plus Riggisberg weitere Mitglieder.

Unterstützen Sie unsere Anliegen und profitieren Sie von den Vorteilen einer Mitgliedschaft.

Verein 60 plus Riggisberg • 3132 Riggisberg • Rosette Eicher • Präsidentin •
031 809 02 01



Wir laden herzlich ein zum

JASSABEND

Freitag, 18. Oktober 2024 ab 20 Uhr im Restaurant Adler, Riggisberg

Startgeld wird offeriert! Alle, die einen gemütlichen Abend verbringen möchten, sind herzlich willkommen. Es wird mit französischen Karten im Modus «Schieber mit Undeufe Obeabe» gespielt.

Anmeldung: Bis 11. Oktober 2024 bei Thomas Kurmann, Mobile 079 418 92 13

WAHLAPÉRO

Freitag, 25. Oktober ab 18 Uhr im Restaurant Schwanen, Rümligen

Wir offerieren Ihr erstes Getränk!

Am 25. November wählen wir an der Urne den neuen Gemeinderat. Die SVP verfolgt weiterhin eine klar bürgerliche Politik für Riggisberg. Als stärkste politische Kraft werden wir ein gesundes Wachstum und stabile Werte in der Gemeinde weiterführen.

Wie erreichen wir diese Ziele? Wer steht hinter der bürgerlichen Politik?
Welche Themen ‚brennen‘ sonst noch? **Kandidierende stellen sich Ihren Fragen am Wahlapéro.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
SVP Riggisberg



Frauenturnen Riggisberg



Wir sind eine Gruppe aufgestellter Frauen, welche sich jeden Donnerstagabend um 20:15 Uhr (ausser in den Schulferien) in der Turnhalle der Schulanlage Aebnit in Riggisberg treffen. Unsere Leiterinnen bieten ein abwechslungsreiches Programm und fordern uns, jede auf ihre Art. Sei es im Bereich Koordination, Ausdauer, Kraft oder Gymnastik, wir haben an allem Freude.

Haben wir dein Interesse geweckt? Gerne darfst du mit uns Kontakt aufnehmen:

Präsidentin: Simone Zimmermann 031 802 02 76

Oder komm einfach spontan am Donnerstagabend vorbei und turn mit! Wir würden uns freuen.

Trauercafé in Riggisberg

Das Trauercafé richtet sich an alle, die um einen verstorbenen Menschen trauern. Das Angebot ist unverbindlich, kostenlos und ist an keine Konfession gebunden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Trauercafé bietet Raum

um in einem geschützten Rahmen teilen zu können, was bewegt
um sich auszutauschen oder einfach zu zuhören



Wann: jeweils am ersten Mittwoch im Monat von 18.30 – 20.00 Uhr

Wo: Feinbäckerei und Café Glücklicher Riggisberg
Seiteneingang rechts vom Laden benützen

Auskunft erteilt Katharina Friederich: 078 753 73 22

* Am Montag, 15. Januar 2024 um 18.00 Uhr findet im Kirchgemeindehaus Riggisberg ein Raclette-Abend statt. Eine Anmeldung ist für diesen Abend erforderlich.

Getragen durch:



Termine 2024

Januar*
7. Februar
6. März
3. April
1. Mai
5. Juni
3. Juli
7. August
4. September
2. Oktober
6. November
4. Dezember



Suchst du noch oder spielst du schon?



Wir freuen uns auf deinen Besuch!

neue Turnhalle UG | Lindengässli 19
3132 Riggisberg

Montag und Donnerstag:
15.00 – 17.00 Uhr



  #ludo_riggisberg | info@ludo-riggisberg.ch | www.ludo-riggisberg.ch

Mit dem Verein Spielgruppe Ballönli
die Welt der Grossen spielend entdecken.



Herzliche Einladung zur Hauptversammlung am 1. November 2024
Besuchen Sie uns am Adväntszouber 22./23. November 2024.

Sind Sie interessiert daran, uns näher kennen zu lernen, sehen Sie eine
Möglichkeit zur Zusammenarbeit, oder eine andere Form der
Unterstützung, dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Verein Spielgruppe Ballönli - Tatjana Kappeler - spielgruppe-riggisberg.ch



S+ samariter
Riggisberg-Thurnen

Unser nächster BLS-AED Kurs findet am 22. August 2024
statt gleich hier Anmelden oder unter
www.samariter-riggisberg-thurnen.ch



Schutzengel

haben wir leider nicht am Lager, aber bei uns können Sie:

- Hilfsmittel aus dem Krankenmobilenmagazin mieten/kaufen
- Freiwilligen Fahrdienst bestellen
- Lernen wie man im Notfall hilft
- Postendienst für Ihren Anlass buchen



Fahrdienst:

- Verena Badertscher, 031 511 00 14
- Stv. Doris Kuhn - Pulfer

fahrdienst@samariter-riggisberg-thurnen.ch



Krankenmobilen:

- Anita Marti, 031 809 26 12 / 079 383 47 44
- Margreth Höhener, 031 809 26 56 / 079 487 43 31
- Nicole Jutzi, 079 373 40 87



Präsidentin:

- Doris Kuhn - Pulfer, 079 329 45 82

Neugierige und Neumitglieder sind jederzeit willkommen!

www.samariter-riggisberg.ch
info@samariter-riggisberg-thurnen.ch

Schnupperlinge

Für interessiert, gewunderigi Lüt us allne Schtimmlage

Organisation: Jodlerklub Alpenrösli Mühlethurnen Riggisberg

wann: Dienstag, 2. Juli 2024, 20⁰⁰ Uhr

Donnerstag, 11. Juli 2024 20⁰⁰ Uhr oder

Donnerstag, 8. August 2024 20⁰⁰ Uhr

wo: Zivilschutz-Anlage Riggisberg, 1. Stock

mitnehmen: gute Laune und mind. 1 Begleitperson

Nach em Singe si alli härzlech zumene chlyne Apéro yglade.

Mir si gschpannt u fröie üs uf d'ich.

O mir sueche Verschterchig

mir si: ds Jungjodlerchörli Gantrisch u si d' Juniore-Abteilig vom Jodlerklub Alpenrösli Mühlethurnen Riggisberg.

u.sueche: Meitschi u Buebe vor erschte bis zur nünzte Schuelklaas wo Fröid am Singe u Jutze hei.

wenn: am Mäntig am viertel ab füfi bis viertel ab sächsi nid während de Schuel-ferie

wo: Abeggshuelhuus

Leitig: Verena Eggenschwyler u Magdalena Schmutz

Mir si gschpannt uf nöji Gschlechter u es isch schön we mir zäme chöi singe.

25 Jahre Adventsfensterweg in Riggisberg

«Beleuchtete Fenster und Kaffeekränzchen» unter diesem Titel wurde am 29. November 2001 im «Berner Landbote» über den Adventsfensterweg berichtet.

Weiter wurde damals geschrieben:

«Bereits zum vierten Mal wird dieses Jahr in der Gemeinde Riggisberg der Adventsfensterweg durchgeführt. Dabei schmücken Einzelpersonen, Familien und Geschäfte ein Fenster. Das jeweilige Kunstwerk wird zwischen 17 und 21 Uhr an einem zugewiesenen Tag zwischen dem 1. und 24. Dezember zum ersten Mal beleuchtet. Dabei besteht die Möglichkeit interessierte BesucherInnen zu Tee, Kaffee und Gebäck in die warme Stube einzuladen. Was ursprünglich von ein paar Frauen ins Leben gerufen wurde, ist heute ein Projekt des Verkehrsvereins Riggisberg. Die Einwohner sollen die Möglichkeit erhalten einander neu oder besser kennen zu lernen.»

Nun findet dieser Anlass im 2024 – nach Unterbruch in den Jahren 2020 & 2021 – zum 25. Mal statt. Der Weg wird immer noch vom Verkehrsverein Riggisberg organisiert und findet im Turnus alle 6 Jahre wieder im selben Quartier des Dorfes statt. Ohne das Engagement von Einzelpersonen, Familien, Wohngemeinschaften und Geschäften hätte diese Tradition nie so lange bestanden. Herzlichen Dank dafür! Wir hoffen, dass sich wieder mehr Leute engagieren werden, um diesen vorweihnächtlichen Brauch aufrecht zu erhalten.

Dieses Jahr wird der Adventsfensterweg zufälligerweise in den Ortsteil zurückkehren, wo dieser im Jahr 1998 von ein paar Frauen zum ersten Mal organisiert wurde:

Hintere Gasse, Mätteliweg, Kirchenrainweg, Mühleweg, Zelgweg, Zelgackerweg, Amselweg und Lerchenweg.

Ende Oktober werden wir die AnwohnerInnen in diesen Strassen anschreiben. Danach freuen wir uns auf viele Anmeldungen am Jubiläumsanlass. Ende November werden, wie in den letzten Jahren üblich, in den Geschäften des Dorfes A4 Plakate ausgehängt und Handzettel aufgelegt. Auch in der Agenda auf der Homepage der Gemeinde sind die Angebote publiziert.

Anregungen/Fragen zum Adventsfensterweg sind zu richten an:
r.eggenschwyler@bluewin.ch oder schmutz_madeleine@hotmail.com.



GFAUE MIR DIR SCHO ODER MÜESSEMER NO EINE NÄH?

Mir Pulswärmer sueche genau DI!
 Drum näme mir ar öffentleche Prob eine für und eine mit dir.
 Chumm doch cho ine lose u stoos bim abschliessende Apéro mit üs ah

Friti, 16.08.2024
19.00 Uhr, Aula Schulhaus Riggisberg

Hesch Luscht bi üs mit z'mache? De fröie mir üs di lehrä z'kennä!

KiRi Kindertagesstätte
Riggisberg

**Professionelle
Kinderbetreuung
im Schloss Riggisberg**

- * Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergartenentrtritt
- * Bedürfnisorientierte Betreuung
- * Entdecken und Erfahren inmitten einer einmaligen Parkanlage
- * Regelmässige Waldtage und Bauernhofbesuche
- * Ausgewogene Mahlzeiten durch „Fourchette-Verte“-Zertifizierung
- * Angeschlossen ans Betreuungsgutscheinsystem

**Freie
Betreuungsplätze
ab August 2024**

www.kita-riggisberg.ch

klangantrisch
2. – 9. Juni 2024

**Jaël
Acoustic
Trio**
feat. Ensemble Paul Klee

**Michael
von der Heide**
feat. Jugend Sinfonie Orchester
Konservatorium Bern
unter der Leitung von
Droujelub Yanakiew

**To
Athena**
feat. Berner Kammerorchester
unter der Leitung von
Kaspar Zehnder

klangantrisch.ch

BRILLEREI

5 JAHRE



Jetzt sind wir schon 5 Jahre in Riggisberg!



Aller guten Dinge sind fünf. So sehen wir das zumindest. Denn genau so viele Jahre sind wir mittlerweile in Riggisberg präsent. Fazit: Uns gefällt es hier!



Wir freuen uns täglich über die sympathische Kundschaft, die wir mit stilvollen Brillen und nützlichen Kontaktlinsen ausstatten dürfen. Dabei bieten wir eine vielseitige Auswahl für jeden Stil, jedes Auge und jedes Budget. Anpassungen oder Reparaturen nehmen wir zudem gleich selbst in unserer hausinternen Werkstatt vor. Natürlich führen wir auch Sehtests durch und arbeiten eng mit Augenärztinnen zusammen.

Sie gehören bereits zu unseren Kund:innen? Dann bedanken wir uns herzlich!

Sie kennen uns noch nicht und möchten gerne mal vorbeischaun? Unbedingt, wir freuen uns auf Sie.

Brillerei
Vordere Gasse 8
3132 Riggisberg
031 809 12 12



Sehtest-
Gutschein





SCHREINEREI
BIGLER

WOHNLÖSUNGEN, DIE BEGEISTERN

Bächelmatt 3 | 3127 Mühlethurnen
031 809 18 88 | info@bigler-schreinerei.ch
bigler-schreinerei.ch



Elektro ZÜRCHER AG

Elektro | Telematik | Netzbau

Hintere Gasse 10
3132 Riggisberg
Telefon: 031 809 02 18
Telefax: 031 809 09 28



www.elektrozuercherag.ch
info@elektrozuercherag.ch



AUGENTÄUSCHUNG

Textile Effekte und ihre
Imitation 28. 4.– 10. 11. 2024
täglich 14.00 – 17.30 Uhr

ABEGG-STIFTUNG

3132 Riggisberg
Telefon 031 808 12 01
www.abegg-stiftung.ch

„Von der Dachkonstruktion
bis zum Parkettboden,
ob Sanierung oder Neubau,
alles mit Holz,
alles mit Stolz.“

Es ist die Qualität der Idee



Micha Rolli
Zimmermann
Längenbergstr. 34
3132 Riggisberg

Tel. 031 809 22 33, Natel 079 651 67 02

Anselmini GmbH
 Malen • Spritzen • Tapezieren
Maler- und Gipserarbeiten
 3132 Riggisberg Tel. 079 234 06 31 www.anselmini.ch



Gehrig Storen
 Sonnen- Licht- und Wetterschutz
 Mühleweg 2 • 3132 Riggisberg • Tel. 031 809 20 50
 info@gehrigstoren.ch • www.gehrigstoren.ch

Stähli

Schreinerei + Bestattungen

Thomas Stähli

Tel. 031 809 09 55

Gurnigelstrasse 11 – 3132 Riggisberg

E-Mail: info@staehli-schreinerei.ch

Portner
 www.portnerag.ch

Getränkesservice
 und Abholmarkt
 Gurnigelstrasse 8
 3132 Riggisberg
 031 808 00 10
 info@portnerag.ch

Ob ich mir ein Eigenheim leisten kann? Die Antwort weiss meine Bank.

Auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause begleitet Sie die Bank SLR. Wir analysieren Ihre finanzielle Ausgangssituation, die Lebensumstände und schauen mit Ihnen in die Zukunft, damit wir für Sie das passende Finanzierungsmodell finden. Mehr auf: slr.ch

Bank SLR. Herz, Verstand, Geld.

SLR
 meine Bank

Werbefläche im Riggisberger Info

Publizieren Sie Ihre Werbung oder Inserat aus Gewerbe, Verein oder Institution optimal in unserem Riggisberger Info.

Folgende Inserategrößen stehen Ihnen zur Auswahl:

Inserategröße / Anzahl Publikation	Preis pro total bestellte Inserate in Franken			
	1 x	2 x	3 x	4 x
1/8 Seite quer (80 x 59 mm)	42.00	80.00	110.00	132.00
1/4 Seite hoch (80 x 124 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/4 Seite quer (165 x 59 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/2 Seite quer (165 x 124 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/2 Seite hoch (80 x 254 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/1 Seite Inhalt (165 x 254 mm)	350.00	665.00	917.00	1'100.00
1/1 Seite Rückseite (210 x 297 mm)	380.00	722.00	996.00	1'195.00

Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage www.riggisberg.ch über die Kriterien bzw. Gestaltung Ihrer Werbung.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter Nr. 031 808 01 33 oder via E-mail an gemeinde@riggisberg.ch

IMPRESSUM

Redaktion

Gemeindeverwaltung Riggisberg
www.riggisberg.ch

Realisation und Druck

Jordi AG – das Medienhaus, Belp
www.jordibelp.ch

Inserate

Die Druckqualität der angelieferten Bilder und PDF liegt in der Verantwortung der Kund*innen.

Wir versorgen Sie mit **Energie**. Seit 1903.

